

Leipzig. Die Zeitung
erschint täglich Abends.
Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gese!“

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. 1846 beginnende neue vierteljährliche Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Uebersicht.

Deutschland. München. Die Kammer der Abgeordneten. — Kloster in der Pfalz. Kirchendiebstahl in Eggersheim. *Dresden. Landtag. — Jesuiten in Schwaben. — Deutsch-Katholiken in Hippenheim. — Berichtung aus Offenburg.

Preußen. *Berlin. Die rheinische Presse in der v. Loë'schen Sache. — Berlin. Predigerwahl. Die Gymnasien. Das Stadtgericht. Die Sparkasse. Die Deutsch-Katholiken. †Berlin. Das städtische Budget. *Köln. Die v. Loë'sche Sache. — Hr. Walebrode.

Oesterreich. Ständeversammlung in Prag.

Großbritannien. Der Ministerwechsel. Das Parlament. Der Großfürst Konstantin. Ein Sonderling. Aven. *London. Das Ministerium.

Frankreich. Der Hof. Die Journale über den englischen Ministerwechsel. Feuer in Nantes. Hr. Léon Roches. Der marokkanische Gesandte. *Paris. Hr. de Baulabelle. Rationale Selbstsucht.

Schweiz. Die Geistlichen in Waadt. Die Strasburg-Baseler Eisenbahn.

Italien. *Palermo. Der Kaiser von Rußland. Erdstöße.

Griechenland. Commission.

Türkei. *Konstantinopel. Omer-Pascha.

Wissenschaft und Kunst. *Dresden. Die Abonnementsconcerte.

Handel und Industrie. *Leipzig. Börsenbericht. — Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

München, 13. Dec. Die Kammer der Abgeordneten wählte in den ersten Ausschuss für Gesetzgebung folgende Mitglieder: Professor Dr. Edel, Appellationsgerichtsrath Heins, Appellationsgerichtsrath v. Habermann, Advocat Kirchgeßner, Regierungsrath Schwindel, Regierungsdirector Bettelein und Advocat Rey. Für den zweiten Ausschuss, Steuern, wurden gewählt: Delan Vogel, Gutsbesitzer Eppelsheimer, Frhr. v. Lerchenfeld, Kaufmann Fischer, Graf v. Hegenberg-Dur, Delan Reuland und Großhändler Neuffer. Die Mitglieder für den dritten Ausschuss (für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Verwaltung) sind folgende: Frhr. v. Lindenfeld, Frhr. v. Slossen, Forstmeister Dr. Müller, Bürgermeister Kolb, Gutsbesitzer Christmann, Dekan Pfann, Frhr. v. Sumpfenberg. Referent der Antwortadresse ist Professor Edel.

Aus der obern bairischen Pfalz wird mitgetheilt, daß das große schloßartige Besitztum des frühern Abgeordneten Keller in Edesheim durch eine aus dem Regierungssitze zu diesem Zweck eingetrossene Commission angekauft worden sei, mit der Bestimmung, zu einem Kloster verwendet zu werden. — Aus der katholischen Kirche in Eggersheim sind die Krone der Mutter Gottes, silberne Ketten und Kreuze, Amulette, Rosenkränze und die ewige Lampe gestohlen worden. (Speyr. Z.)

Dresden, 16. Dec. Die II. Kammer hatte für ihre heutige Sitzung, mit Unterbrechung der gestern begonnenen Berathung des Entwurfs einer neuen Landtagsordnung, den anderweitigen Bericht ihrer außerordentlichen Deputation, die Uebergabe einer Adresse auf die Throntede betreffend (Nr. 348), auf die Tagesordnung gebracht. Bekanntlich hat die Deputation, zufolge ihres Berichts, über die fernern Maßnahmen in dieser Angelegenheit nicht allenthalben zu einer gemeinsamen Ansicht sich zu vereinigen vermocht; die Minorität (Vizepräsident Eisenstuck und v. d. Planitz) rath der Kammer an: die beschlossene Adresse, selbst in der Form, in welcher die I. Kammer sie angenommen hat, zu genehmigen und zur Abgabe zu bringen, dabei aber in das Protokoll die Verwahrung niederzulegen, daß aus diesem Beitritte zu den Beschlüssen der I. Kammer hinsichtlich der dadurch in Wegfall kommenden Punkte ein Aufgeben der diesseits ausgesprochenen Ansichten, Hoffnungen und Wünsche keineswegs zu folgern sei; die Majorität (Todt, Oberländer, Georgi und Brockhaus) dagegen schlägt der Kammer vor: die von der I. Kammer beschlossenen Veränderungen abzulehnen, zugleich aber auch den diesseits aufgestellten Entwurf beizulegen, und es sonach bei den darüber gepflogenen Verhandlungen für diesmal bewenden zu lassen. Beide Ansichten fanden in der Kammer zahlreiche Anhänger, und die für und wider geltend zu machenden Gründe führten eine lebhafte und interessante Debatte herbei, welche die eigenthümliche Erscheinung darbietet, daß fast alle Diejenigen, die ursprünglich einen besondern Werth auf die Abfassung einer Adresse legten, sich unter den jetzt eingetretenen Umständen für die Ansicht der Majorität entschieden, während jene, welche anfangs entweder ganz gegen die Adresse stimmten oder doch der Erlassung derselben kein besonderes Gewicht beimessen wollten, sich für die Minorität erklärten, mithin jetzt auf der Uebergabe der Adresse bestehen zu müssen glaubten.

Der erste der Sprecher, Abg. Kewiger, erklärte sich für die Majorität der Deputation; einestheils sei die passende Zeit zur Uebergabe der Adresse verfloßen, andererseits enthalte der Entwurf in der von der I. Kammer genehmigten Fassung nicht mehr die Wünsche, welche die II. Kammer durch ihren Entwurf ausgesprochen zu sehen gewünscht habe, und dann würde eine genaue Prüfung der von der jenseitigen Kammer gemachten Veränderungen nothwendig zu Widerlegungen von Ansichten und Aeußerungen einzelner Mitglieder der I. Kammer führen müssen, Aeußerungen, deren Beantwortung er mit der Würde der Kammer nicht für vereinbar halte.

Der letzte Punkt gab dem Präsidenten Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, daß ein solches Verfahren, wie es jetzt von mehreren Seiten in Bezug auf Persönlichkeiten der andern Kammer Platz ergriffen habe, für die Zukunft von beiden Seiten aufgegeben werden möge; wenn er auch nicht zugeben könne, daß dieses Verfahren der Art gewesen, daß der §. 53 der Landtagsordnung dagegen in Anwendung hätte gebracht werden können, so sei es doch weder dem Geschäftsgange noch der Würde der Kammer angemessen. Daß die Ansichten der I. und die der II. Kammer nicht immer gleich sein könnten, liege in den bestehenden Verhältnissen, allein er erinnere daran, daß beide Kammern Priesterinnen an einem und demselben Altare seien, daß beide einen gemeinschaftlichen Dienst verrichten sollten, den für das Wohl des Vaterlandes.

Der Abg. Schäffer, der als Deputationsmitglied wegen Abwesenheit in der Deputation seine Ansicht nicht hatte geltend machen können, erklärte sich bedingungsweise für die Minorität; er wünschte nämlich, daß die Adresse nicht beigelegt, sondern hierbei das Verfahren beobachtet werde, das bei jeder andern ständischen Schrift Anwendung finde, daß eine Vereinigung der gegenseitigen Ansichten versucht werde. Dieser Versuch solle namentlich aus dem Grunde gemacht werden, um durch ihn den Beweis zu erhalten, daß es im Reiche der Unmöglichkeit liege, eine gemeinschaftliche Adresse zu Stande zu bringen, und so die Absicht der Kammer, eine selbständige Adresse einseitig zu entwerfen und zu überreichen, unterstützen.

Vizepräsident Eisenstuck suchte in einer ausführlichen Rede die Gründe darzulegen, welche die Minorität zur Festhaltung ihrer in dem Deputationsbericht ausgesprochenen Ansicht bewogen hätten. Auch er hätte gewünscht, daß die II. Kammer die Adresse allein erlassen haben möchte; da man indessen einmal den Beschluß gefaßt, dieselbe gemeinschaftlich zu erlassen, so habe man auch auf Veränderungen sich gefaßt machen müssen, denn das dürfte man wol überzeugt sein, daß die I. Kammer den Entwurf der II. Kammer nicht annehmen werde, ohne ein Jota darin zu ändern; es werde so viel von der Freiheit des Denkens und der Rede gesprochen, daß er wol erwarten dürfe, man werde auch Andern diese Freiheit nicht absprechen wollen. Wenn die Majorität behaupte, in der von der I. Kammer beschlossenen Fassung höre die Adresse auf eine Wahrheit zu sein, so müsse er erklären, daß er Alles für wahr halte, was der Entwurf in dieser Fassung in sich begreife, auch sei nichts hinzugekommen, was den Ansichten der II. Kammer widerstreite, wohl aber habe sie jetzt das für sich, daß sie allgemeiner gehalten als früher, und daß die Kammer jetzt nicht mehr Gefahr laufe, sich zu präjudiciren. Die Uebergabe der Adresse halte er für wünschenswerth, um von Seiten der Stände den schuldigen Dank gegen das Staatsoberhaupt aussprechen zu können; auch werde durch eine gemeinschaftliche Adresse dem Lande der Beweis geliefert, daß die Stände sich zu gemeinsamen Bestrebungen gern die Hände reichen, wo es gilt, das Wohl des Vaterlandes zu fördern, selbst dann, wenn ihre Ansichten von einander abweichend sein sollten. Wenn man hingegen die Adresse beilegen und es bei den Verhandlungen bewenden lassen wolle, so erhalte die Sache den Anschein einer bloßen politischen Demonstration; zu einer solchen aber habe er keine Zustimmung, als er sich für Erlassung einer Adresse entschieden, nicht geben wollen. In Bezug auf die passende Zeit zur Uebergabe bemerkte er, daß es besser sei, spät zu geben als gar nicht zu geben, und daß der Dank da, wo man verpflichtet sei ihn auszusprechen, nie zu spät kommen könne.

Der Abg. Georgi sprach sich für die Ansicht der Majorität aus, obschon er zugeben müsse, daß die von der Minorität geltend gemachten Gründe Manches für sich hätten; er halte die Adresse in ihrer jetzigen Gestalt deshalb nicht zur Uebergabe geeignet, weil sie in dieser Fassung kaum etwas mehr sei als eine Umschreibung der Throntede, und auch zu farblos erscheine, um Das auszudrücken, was sie für die II. Kammer habe ausdrücken sollen. Ebenfalls für die Majorität der Deputation sprach sich der Abg. Plagmann aus, der in dem Vorschlage der Minorität einen nicht zu beseitigenden Widerspruch fand; eine ausdrückliche Verwahrung zu Pro-

tololl zu geben, daß man durch die Adresse nicht Das sagen wolle, was sie sage, und doch für die Abgabe derselben zu stimmen, vermöge er nicht in Einklang mit seinen Begriffen von Consequenz zu bringen. In demselben Sinne sprach der Abg. Mehlert, der den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt ein Kind mit zwei Vätern nannte, ein unglückliches, durch Verrenkung mißgestaltetes Geschöpf, das er in diesem Zustande für ungeeignet halte, dem Auge des Königs vorgelegt zu werden, sowie die Abgg. Bof und Heuberer.

Abg. v. d. Planitz, der als Deputationsmitglied mit der Minorität stimmt, meinte, es sei kein genügender Grund vorhanden, von der Ueberreichung der Adresse abzusehen; auf Aenderungen von Seiten der I. Kammer habe man gefaßt sein müssen, auch sei durch diese Aenderungen kein einziger Punkt hineingekommen, der dem Sinne der II. Kammer widerspräche, und wenn man einmal so viel Zeit darauf verwendet habe, so erscheine es nun auch ganz angemessen, die Sache zu Ende zu führen. Der Abg. v. Beschwitz trat Dem bei und erklärte, daß gerade die von der I. Kammer gemachten Abänderungen in vollem Einklange mit seinen eignen Ansichten ständen. Abg. v. Beschwitz bemerkte, daß die Adresse als ein Act der Einigkeit von Seiten der Stände sowohl im In- als im Ausland einen guten Eindruck machen werde, und er aus diesem Grunde für die Ansicht der Minorität sich erklären müsse. Der Abg. a. d. Winkel stimmte in demselben Sinn; er sei kein großer Verehrer von Adressen, da sich aber die Kammer einmal dafür entschieden, so dürfe sie auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Auch der Abg. v. Gablenz erklärte sich für die Minoritätsansicht; er könne kein mißgestaltetes Kind in dem Entwurf erblicken, wohl aber zeige dieser eine würdige, kräftige Haltung und trage namentlich in dem auf den Deutschen Bund sich beziehenden Punkte die echte deutsche Farbe.

Der Ansicht der Majorität trat bei der Abg. Haase, der sich dahin aussprach, daß die Adresse entweder in ihrer ursprünglichen Fassung, wie sie aus der II. Kammer hervorgegangen, oder gar nicht überreicht werde; selbst wenn man sich in den Worten vielleicht noch einigen könnte, so werde doch darüber kein Zweifel stattfinden, daß in beiden Kammern die Motive und der Sinn von einander verschieden seien, und er liebe keine Schrift, wo man zwischen den Zeilen lesen müsse. Die Vereinigung mit der I. Kammer zu versuchen, um hieraus den Beweis der Unmöglichkeit für eine gemeinschaftliche Adresse zu folgern, halte er für ungeeignet, da das Scheitern des jetzigen Versuchs kein Beweis für die künftigen Landtage sein könne, wo andere Umstände andere Ansichten hervorbringen könnten. Dieselbe Ansicht theilte der Abg. Hensel II.; wenn sich von einem Vereinigungsverfahren ein Erfolg erwarten ließe, würde er selbst dazu rathen, allein ohne die eigne Meinung der Kammer aufzugeben sei dies hier nicht möglich, und so ohne weiteres diese eigne Meinung aufzugeben, sei nicht seine Art. Daß Meinungsverschiedenheit vorhanden sei, gehe recht deutlich aus den Punkten hervor, welche die Angelegenheiten der Presse und die Verordnung vom 26. Aug. betreffen, und er bezweifle, daß in dieser Beziehung durch die Fassung der I. Kammer die wahren Wünsche des Volks ausgesprochen werden würden; es sei hier wol ein Unterschied zu machen zwischen der geheiligten und unverletzlichen Person des Königs und dem Ministerium. Es gehe ihm in Hinsicht auf den von der I. Kammer beschlossenen Entwurf der Adresse, wie es den oberlausitzischen Städten bei der von den Ständen des platten Landes der Oberlausitz an den König überreichten Adresse ergangen: er halte dafür, daß es jetzt nicht an der Zeit sei und daß hierdurch das constitutionelle Leben in ein zweideutiges Licht gestellt werde; eine bloße Dankadresse, wenn anders die Adresse auf die Thronrede eine solche sein könnte, würde ihm viel lieber sein, und er würde sie dann mit vollem Herzen unterschreiben.

Die Abgg. Jani, Rittner, Klien, Scholze, Ziesche und v. Thielau erklärten sich im Sinne der Minorität. Der Letztere fand die Abänderungen nicht so bedeutend und einen Vereinigungsversuch besonders aus dem Grunde wünschenswerth, weil in dem Berichte der I. Kammer die Bereitwilligkeit nach einer Vereinigung klar vor Augen liege; er mache aufmerksam, daß zu der Volksvertretung beide Kammern gehörten, und nur eine durch dieselben gemeinschaftlich ausgesprochene Ansicht von der Regierung als Gesamtmeinung des Volks betrachtet werden könne; die I. Kammer habe aber auch Anspruch auf einen Vereinigungsversuch, die Würde derselben erfordere dies, und es würde eine Verletzung der ihr schuldigen Achtung sein, wollte die II. Kammer die Adresse ohne diesen Versuch beilegen. Es frage sich übrigens sehr, ob der Entwurf, wie er aus der I. Kammer hervorgegangen, nicht mehr die Meinung des Volks enthalte als der der II. Kammer, wenigstens sei es seine Ansicht, daß mehre Punkte, namentlich aber die kirchlichen Angelegenheiten, zuvor einer gründlichen Erwägung bedürften, ehe sie als die Meinung des Volks hingestellt werden sollten. Was den Vergleich des Abg. Hensel II. hinsichtlich der oberlausitzischen Städte zu den Städten des platten Landes betreffe, so bemerkte er, daß diese Städte den in Rede stehenden Adressentwurf nie gesehen hätten, daß sie also darüber kein Urtheil gehabt, noch überhaupt haben könnten; nur den Ständen der Oberlausitz, die ihn mit dieser Adresse beauftragt hätten, stehe ein Urtheil hierüber zu und sonst Niemand.

Für die Majorität sprachen ferner die Abgg. Poppe und Oberländer. Nach der Ansicht des Letztern habe die I. Kammer die Adresse in einen allgemeinen Beifallruf für die Regierung verwandelt, und eine solche Adresse könne nicht im Sinne des constitutionellen Staatsrechts liegen. Der Abg. Schaffrath stimmte für die Majoritätsansicht, bekämpfte die dagegen geltend gemachten Einwendungen und wies auf die Sachlage und den historischen Gesichtspunkt hin, welchen man nicht genug berücksichtigt habe; nur einen Versuch habe man machen wollen zu einer

gemeinschaftlichen Adresse, und da dieser als gescheitert anzusehen sei, so könnte aus dem Vorschlage der Majorität keine Inconsequenz gefolgert werden; inconsequent aber würde die ganze II. Kammer handeln, wenn sie die Adresse so übergeben wolle, wie sie nach dem Beschlusse der I. Kammer vorliege.

Hierauf erhielt der Abg. Todt als Referent der Deputation das Schluswort und widerlegte die von den Anhängern der Minorität aufgestellten Gründe, vorzüglich aber den, daß eine wesentliche Abweichung der Ansichten der beiden Kammern in dem Entwurfe der ersten Kammer nicht zu finden sei; er vermisse diese Uebereinstimmung gar sehr und verweise auf fünf Hauptpunkte des ursprünglichen diesseitigen Entwurfs: Pressfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, Kirchenverfassung, Bürgervereine, leipziger Ereignisse, und man werde finden, daß diese Hauptfragen der Zeit ganz anders gestaltet worden; in Bezug auf die leipziger Ereignisse sei sogar ein neuer Punkt hinzugekommen, der dahin gehe, daß diese Ereignisse vergessen werden sollten; dies wünsche zwar auch er, allein er glaube, daß sie nicht eher im Volke vergessen gemacht werden könnten, bis weitere Maßregeln von Seiten der Regierung ergriffen worden seien. Daß ferner zur Uebergabe der Adresse der rechte Zeitpunkt verfloßen, unterliege keinem Zweifel; besonders da bereits andere Adressen eingereicht worden seien, die vielleicht andere Ansichten enthielten; in dieser Beziehung möchte er nicht in der Nähe des Thrones ein Gezänk darüber hervorgerufen sehen, welche Unterthanen die reinsten Liebe zum Thron im Herzen tragen. Nur daran erinnere er noch, daß, wer in dem ursprünglichen Adressentwurfe die volle Wahrheit erkannt und diese Ansicht festhalten wolle, mit der Majorität stimmen werde, wer aber mit sich in Widerspruch zu gerathen wünsche, der Ansicht der Minorität beitreten müsse.

Bei der Fragestellung von Seiten des Präsidenten, ob die Kammer das Gutachten der Majorität, wie es in dem Deputationsberichte enthalten, annehmen wolle? wurde diese Frage mit 41 gegen 31 Stimmen bejaht und hierdurch zugleich der Antrag der Minorität abgeworfen; der weitere Vorschlag der Majorität, den bei der ersten Berathung der Adresse von dem Abg. v. Gablenz gestellten Antrag wieder aufzunehmen und die Adressfrage zur Entscheidung vor den Staatsgerichtshof zu bringen, diesen Antrag aber bei der Berathung der neuen Landtagsordnung (die gestern begonnen worden ist) zur Discussion zu bringen, wurde sodann ebenfalls und zwar einstimmig angenommen.

Noch ist mit einigen Worten der zahlreichen Petitionen zu gedenken, die in der gestrigen und der heutigen Sitzung der II. Kammer auf der Registratur erschienen. Die wichtigsten derselben waren aus den Städten Oederan, Plauen und Zittau und betrafen die Erlasse vom 17. und 19. Jul. sowie die Verordnung vom 26. Aug. d. J., eine Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche, Aufhebung der Censur und Erlassung eines Pressgesetzes, Verbesserung des Wahlgesetzes, die Vorlegung eines Aufbruchgesetzes und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten; auch waren wiederum vier Petitionen (von den Schneiderinnungen der Städte Rochlitz, Kossen, Leisnig und Chemnitz) eingegangen um ein Gesetz zum Schutze gegen die Uebergriffe schneidernder Frauen, sowie eine Petition aus dem ersten bäuerlichen Wahlbezirke, die mit dem Wunsche nach Abänderung des Wahlgesetzes noch den verbindet, daß Versammlungen zur Besprechung der Wahlangelegenheiten freigegeben werden möchten.

Die nächste Sitzung der II. Kammer wird am 18. Dec. stattfinden.

— Im stuttgarter Beobachter warnt Jemand vor dem Sinnigen der Jesuiten, von denen er zwei aus dem freiburger Jesuitencollegium in Riedlingen in Oberschwaben gesehen, die mit der Absicht gekommen seien, ein bedeutendes Gut in der Umgegend zu erwerben. Es bestätigte sich so die Angabe des Rheinischen Beobachters, der in Württemberg drei Häuser des Jesuitenordens aufzähle.

— In dem badischen Orte Rippenheim hielt am 9. Dec. der deutsch-katholische Prediger Schaibel aus Heidelberg vor einer Versammlung katholischer Reformfreunde eine Predigt, der ungetheilte Beistimmung ward. Man beschloß auch, eine Petition an die Kammer um Gewissens- und Religionsfreiheit einzureichen. Von Rippenheim hat sich Hr. Schaibel nach Oberkirch in gleicher Absicht begeben.

— Die Nachricht der Mannheimer Abendzeitung, daß in Offenburg der Kaplan der katholischen Stadtkirche vier Paare mit ausschließlicher Anwendung der lateinischen Sprache eingeseget habe (Nr. 345), wird von dort aus als unwahr bezeichnet.

Preußen.

** Berlin, 15. Dec. Die Nachener Zeitung findet sich veranlaßt, auf einen Artikel vom Niederrhein in der augsburger Allgemeinen Zeitung zu antworten, welcher sich in sehr würdiger Weise über die ungehörige Art von Einmischung der rheinischen Presse in den Proceß des Hrn. v. Loë ausspricht, und unter Anderm sagt: „Ist in der Rheinprovinz das Vertrauen auf die Unabhängigkeit des Richterstandes so unerschütterlich, wie wir oft und gern vernehmen, und ist die That, um derentwillen Hr. v. Loë vor Gericht gestellt wird, nur eine edle That — warum ihn im voraus in Schutz nehmen gegen die Folgen eines Urtheilspruches? Hat er aber die Gesetze verlegt, so sollte das den Rheinländern inwohnende Rechtsgefühl sie doch zu etwas Anderm veranlassen als zu einer Apologie!“ Das rheinische Blatt entgegnet: „Die Presse habe volles Vertrauen zu der Rechtheit des Gerichts, sie habe keineswegs auf den Urtheilspruch zu influiren gesucht, noch gälten ihre Sympathien dem Hrn. v. Loë persönlich. Die Theilnahme der Journalistik an dem Rechtsfalle sei lediglich hervorgerufen durch andere Organe der öffentlichen Meinung, welche aus dem Proceße des Hrn. v. Loë dessen Unzulässigkeit zu den

ständig
ankän
scholte
welche
Ausü
bracht
welche
beruht
nichts
wie si
dächti
ist. C
hinter
niedrig
eine S
berede
Ist m
nur in
der m
Schein
lich di
Presse
Proceß
welche
sich ni
Sache
Nachen
nig vo
eingel
Mögli
griff s
wie die
gespro
demär
Zeugni
Gegen
einer u
er die
die con
dung g
bringen
für un
Proceß
proceß,
des W
schließl
richtiger
fahr be
ergeife
gegenü

gestatte
Gastpre
gehalter
man de
dienen
schon l
nach de
bedeuten
Stadtw
solches
den geb
erfährt
chem Z
here W
Immedi

Director
genaue
cess, d
hervorg
nisse es
Directio
Vorstell
richt un
ten. —
wohner,
genomm
Zinsfuß
bloß D
von Be

Es
Fathol
dern des
schinger
nichtbed
die Erla
hauses

ständischen Ausschüssen folgern wollten. Man habe gegen den Versuch ankämpfen müssen, aus einem politischen Proceß eine moralische Bescholtenheit für den Angeklagten herzuleiten? Fragen wir zunächst, von welcher Seite her das Vorhandensein des Plans, Hrn. v. Loë an der Ausübung seiner ständischen Functionen zu hindern, zur Sprache gebracht worden, so antwortet uns die Thatsache selbst: von eben jener Seite, welche so eifrig bemüht ist, diesen Gedanken zu bekämpfen. Und worauf beruht denn diese ganze Angabe? Auf Vermuthungen, auf einer durch nichts gerechtfertigten Combination einander ganz fernliegender Gegenstände, wie sie leider bei dem Geiste des Misstrauens und der leichtfertigen Verdächtigung, der in gewissen Kreisen herrscht, heutiges Tages nicht selten ist. Gewöhnt man sich einmal, jede Regierungshandlung zu bekritteln, hinter jedem öffentlichen Act noch eine Menge geheimer Triebfedern und niedriger Nebenwende zu suchen, so kann es auch nicht auffallen, daß man eine Klage, die einzig und allein auf Genugthuung des verletzten Gesetzes berechnet ist, für einen bloßen Vorwand politischer Intentionen erklärt. Ist man zu dieser Erklärung aber berechtigt? Hat die Regierung auch nur im entferntesten einen Anlaß geboten, um ihr, ganz abgesehen von der moralischen Ueberzeugung des redlichen Mannes, auch nur mit einem Scheine von Recht so schweren Vorwurf zu machen? Bildet endlich wirklich dieses selbstgeschaffene Schreckbild politischer Nebenabsichten für die Presse den einzigen Beweggrund ihrer so voreiligen Vertheiligung an dem Proceß? Kein Gedanke! Nur ein Blick auf die zahlreichen Aufsätze, welche in dieser Sache geschrieben sind, überzeugt uns sogleich, daß man sich nicht sowohl mit möglichen Neben Umständen beschäftigt, als für die Sache selbst und die ihr verbundene Person Partei ergriffen hat. Die Nachener Zeitung kann sich in ihrem eignen Rechtfertigungsartikel so wenig von diesem Vorwurfe frei halten, daß sie eben beständig auf die Sache eingeht und zu erweisen bemüht ist, wie der Proceß dem Staate keine Möglichkeit des Gewinns biete; wie das Gericht wol einen injuriösen Angriff strafen könne, der Angriff selbst aber dadurch nicht erschüttert werde; wie die Menge nur um so mehr geneigt sei, dem Verurtheilten oder Freigesprochenen Glauben zu schenken, daß er recht habe, weil man ihn andernwärts nicht widerlegt habe. Wenn aber solche Aeusserungen noch nicht Zeugniß genug für eine partiische Einmischung der Tagespresse in den Gegenstand des Rechts Handels gewähren, der wird die Ueberzeugung von einer ungehörigen, einseitigen Ausbeutung des Proceßes gewinnen, wenn er die Art und Weise beachtet, in welcher von den katholischen Blättern die confessionellen Interessen mit der Sache des Hrn. v. Loë in Verbindung gebracht werden. Wir brauchen hier keine Beweise weiter beizubringen, wo die Rhein- und Moselzeitung sowie der Westphälische Merkur und die Düsseldorfer Zeitung fast in jedem Blatte Artikel über den Proceß enthalten, die sehr weit entfernt sind, den Fall als bloßen Proceß, als Streitfache zwischen Person und Person, als Injurienklage des Vorgesetzten gegen seinen Untergebenen zu behandeln, und können schließlich nur mit dem Verfasser des Aufsatzes vom Niederrhein den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß die liberale Presse sich nicht in die Gefahr begeben möge, mit Aufopferung alles Rechtsbewußtseins Partei zu ergreifen, wo es darauf ankommt, liberale, der Regierung oppositionell gegenüberstehende Elemente um jeden Preis zu unterstützen.

Berlin, 15. Dec. Die Regierung hat der St.-Matthäusgemeinde gestattet, sich das erste Mal ihren Prediger selbst zu wählen. Die Gastpredigten, welche jetzt zu diesem Behufe in der Dreifaltigkeitskirche gehalten werden, ziehen nun auch der Art die religiöse Masse herbei, daß man deutlich sieht, daß letztere sich gern ihres kirchlichen Wahlrechts bedienen will, wenn es ihr nur gestattet ist. — Die Stadtcommune geht schon lange damit um, eins von den sechs Gymnasien der Residenz nach dem Friedrich-Wilhelmsviertel, welches für sich schon eine nicht unbedeutende Stadt ausmacht, zu verlegen, und hat sich deshalb an die Stadtverordnetenversammlung gewendet. Allein diese Behörde hat ein solches Bedürfnis nicht anerkennen wollen und vielmehr beschlossen, für den gedachten Stadttheil eine höhere Knabenschule einzurichten. Jetzt nun erfährt man, daß ein Bewohner dieses Viertels dem Magistrat zu solchem Zweck ein geeignetes Local überlassen will, insofern er seine frühere Beschlußnahme zurücknimmt, widrigenfalls man sich auch in einem Immediatgesuch an den König wenden dürfte.

Dem Vernehmen nach liegt dem König eine Immediatvorstellung des Directoriums des hiesigen Stadtgerichts vor, in welcher dasselbe durch genaue statistische Angaben darthut, daß die ungeheure Menge der Proceße, die zahlreichen Geschäfte, die durch die Hypothekenangelegenheiten hervorgerufen werden, und die übrigen sich hieraus entwickelnden Verhältnisse es fast unmöglich machen, alle diese durch Ein Gericht, unter Einer Direction und in Einem Gebäude zu behandeln; demgemäß ist in dieser Vorstellung beantragt worden, für jeden Stadttheil der Residenz ein Gericht unter einem besondern Director in einem eignen Gebäude zu errichten. — Die Stadtverordnetenversammlung ist dem Gesuche vieler Einwohner, welche mit der städtischen Sparkasse mehrere Veränderungen vorgenommen haben wollen, nur sehr spärlich nachgekommen. Die gewünschte Zinsfußhöhung, Prämienvertheilung und Anderes übergehend, hat sie bloß Das bewilligt, daß in verschiedenen Stadttheilen Annahmestellen von Beträgen, von 5 Sgr. an, eingerichtet werden sollen.

Es hat sich endlich hier ein Comité für den Aufbau einer deutsch-katholischen Kirche gebildet. Dasselbe besteht aus mehreren Mitgliedern des Alttestamentcollegiums der neuen Gemeinde. Die beiden H. Fleischinger und der Kammergerichtsrath Galli stehen an der Spitze, sind aber nicht desto weniger in ihren Bemühungen unermüdet, von der Regierung die Erlaubniß zu erhalten, wenigstens bis zur Vollendung des Gotteshauses die von der Stadt angebotene Kirche zu benutzen.

† Berlin, 15. Dec. Das städtische Budget (wenn man so sagen darf) für 1844 ist erschienen und ergibt Folgendes: I. Einnahme. A. Bestand der allgemeinen Verwaltung aus vorigem Jahr: 88,253 Thlr. B. Gewöhnlich fortlaufende Einnahmen: Kammereverwaltung: 69,312 Thlr., Steuerverwaltung 974,211 Thlr. (wobei Haus- und Miethsteuer 584,388 Thlr., Anteil an der königl. Mahl-, Schlacht- und Brauwalzsteuer 367,542 Thlr.), Polizei- und Gerichtsverwaltung 1069 Thlr., Schulwesen 77,407 Thlr., Armenwesen 148,887 Thlr., Beiträge zu andern Kassen und von Specialverwaltungen 4338 Thlr., Bauwesen 661 Thlr., verschiedene Einnahmen 93,886 Thlr. C. Außerordentliche Einnahmen: 48,328 Thlr. Summa 1,506,355 Thlr. II. Ausgaben. A. Voranschlag aus vorigem Jahr: 88,253 Thlr. B. Gewöhnlich fortlaufende Ausgaben: Aus der Kammereverwaltung 35,596 Thlr. (gegen vortehend Mehreinnahme 33,716 Thlr.), Steuerverwaltung 35,801 Thlr. (desgleichen 938,410 Thlr.), Verwaltung der Stadtschulden 214,996 Thlr. (Obligationsschuld verblieb am Anfange dieses Jahres 2,672,875 Thlr., außerdem schuldet die Commune 6300 Thlr., folglich betrug am 1. Jan. d. J. die ganze Stadtschuld 2,679,175 Thlr. Zur Tilgung auf die zinsbare Obligationsschuld kamen 120,125 Thlr., zur Verzinsung 94,851 Thlr., sind obige 214,986 Thlr.), Servis- und Militärverwaltung 143,825 Thlr.; Polizei- und Gerichtsverwaltung 142,868 Thlr. (Mehrausgabe gegen die obige Einnahme 141,800 Thlr.), Kirchen 1019 Thlr., Schul- und Armenschulwesen 163,767 Thlr. (desgleichen 86,360 Thlr.), Armenwesen 430,079 Thlr. (desgleichen 281,192 Thlr.), Verwaltungskosten zur Verwaltung bei der Stadthauptkasse 88,741 Thlr. (desgl. 84,402 Thlr.), Bauwesen 37,755 Thlr., verschiedene Ausgaben 16,760 Thlr., Mehreinnahme 77,125 Thlr.) C. Außerordentliche Ausgaben 130,873 Thlr. Summa 1,442,085 Thlr.; bleibt Kassenbestand 64,270 Thlr. Unter den außerordentlichen Ausgaben waren 3566 Thlr. für Anlegung des Friedrichshaines, wofür bis Ultimo 1843 bereits 6187 Thlr. verausgabt waren. Für die Einrichtung der Gasbeleuchtungsanstalten zu der von der Commune im eignen Betrieb zu übernehmenden Erleuchtung der Stadt wurden ausgegeben: 57,149 Thlr., und es waren hierfür bereits, nach Abrechnung der Erstattungen, ausgegeben: 2001 Thlr.; zu milden Zwecken wurden verwendet: 7044 Thlr. Unter den Verwaltungskosten wurden gezahlt: an Gehältern 64,894 Thlr., an Pensionen 13,239 Thlr., an Geschäftsbedürfnissen (Heizung, Schreibmaterialien, Druck- und Bureau-Kosten etc.) 6638 Thlr., für die Magistratsbibliothek 126 Thlr., an Verwaltungskosten bei den Stadtverordneten und in Veranlassung der Wahlen 3842 Thlr. Die drei städtischen Gymnasien kosteten: a) das Kloster 12,741 Thlr. (Zuschuß wurde erfordert: 2542 Thlr.); b) das werdersche 12,809 Thlr. (Zuschuß 3767 Thlr.); c) das kölnische 12,608 Thlr. (Zuschuß 3669 Thlr.); die Gewerbschule 8380 Thlr. (Zuschuß 3181 Thlr.); die fünf höhern Stadtschulen 29,099 Thlr. (Zuschuß 2941 Thlr.); die Communalarmenschulen 68,481 Thlr. (Zuschuß 51,125 Thlr.); Stipendien 1578 Thlr.

* Köln, 14. Dec. Die v. Loë'sche Proceßangelegenheit ist noch nicht beendet. Das öffentliche Ministerium hat nämlich gegen das neulich vom hiesigen Zuchtpolizeigericht in der Klagsache gegen v. Loë erlassene Urteil, durch welches die öffentliche Klage als unzulässig abgewiesen wurde (Nr. 348), das Rechtsmittel der Berufung eingelegt, und die Sache wird in kurzem vor der Appellkammer des königl. Landgerichts zur Verhandlung kommen. Auf eine frühere, in einem ganz ähnlichen Fall ergangene Entscheidung des rheinischen Revisions- und Cassationshofs in Berlin fassend, erwartet man ziemlich allgemein, daß die Appellkammer das erstinstanzliche Urteil bestätigen werde.

— In der Zeitung für Preußen wird von Eibing aus die Nachricht, daß Hrn. Walewode bei seiner Durchreise ein Ehrengeschenk, ein Festmahl und ein Fackelzug veranstaltet worden sei (Nr. 343), entschieden in Abrede gestellt.

Oesterreich.

Am 9. Dec. begann in Prag eine Versammlung der Stände, welcher 27 verschiedene Verhandlungsgegenstände vorliegen.

Großbritannien.

London, 11. Dec.

Der Morning Herald verkündigt den Rücktritt des Ministeriums in folgender Art: „Sir R. Peel's Regierung ist zu Ende. Gekrönt boten sämtliche Mitglieder des Cabinets ihre Resignation an, die Ihr. Maj. anzunehmen beliebte. Leicht glauben wird man, daß wir diese Entscheidung von Ihr. Maj. Rathgebern bedauern, allein weit mehr bedauern müßten wir deren einmüthige Entschliebung, die Industrie des Landes aufzuopfern, indem sie derselben allen Schutz entzogen. Diese jetzt gemeldete wichtige Thatsache beweist, wie vollständig im Irrthum die Times war, als sie behauptete, daß die Regierung beschlossen habe, dem Parlament als eine Cabinetsmaßregel die Aufhebung der Getreidegesetze vorzuschlagen.“ Es wird im Vertrauen erzählt, bemerkt das Morning Chronicle dazu, welches dieser wichtigen Nachricht wegen eine zweite Auflage veranstaltet hat, daß, weit entfernt, je zu einem die Aufhebung der Getreidegesetze empfehlenden Beschlusse gekommen zu sein, vielmehr Sir R. Peel's Vorschläge durchgängig eine große Mehrheit seiner Collegen wider sich hatten.

— Die Times blieb die Tage daher bei ihrer Behauptung von der Einigung der Minister über die Getreidegesetze, die sie wiederholt nicht nur als eine allgemein angenommene Thatsache, sondern auch als das Einzige bezeichnete, was habe geschehen können. Nur vereinzelt und scheltende Widersprüche hätten sich gezeigt. Mitten unter einem fast allgemeinen Beifallsgemurmel wiederholten wenige Unzufriedene ihre Verneinungen und

Schmähungen und erfreuten sich dafür jenes absonderlichen Gehörs, welches das Privilegium des Vereinzeltensei. Von der gestrigen Geheimenrathssitzung oder den nächsten Tagen erwartete sie noch die Beseitigung aller Ungewissheit über den Entschluß der Minister wegen Aufhebung der Getreidegesetze. Wären vielleicht seit der ersten Verkündigung desselben durch die Times einzelne Cabinetmitglieder in ihrem gefaßten großartigen Entschlusse wieder schwankend geworden und hielten sich der Ausführung nicht gewachsen, so würden wenige Tage den fernern Beweis von der Stärke der Entschliesung des Cabinets und dem festen Vorsatze desselben bringen, den entgegenstehenden Schwierigkeiten zu begegnen und dieselben sicherlich auch zu überwinden. Was Zeit erfordere und Aufschub gestatte, lasse auch Gesinnungsänderung zu und man wisse aus der Geschichte der bedeutendsten Angelegenheiten, der umfanglichsten und entscheidendsten Pläne, der bestimmtesten Verpflichtungen, daß wenige Tage den Ausgang der Dinge zu modificiren vermöchten, ohne in der Hauptsache deshalb Aenderungen mit sich zu bringen. So werde denn auch in wenigen Tagen das Wesentliche der von der Times verkündeten Maßregel, nämlich die Zustimmung der conservativen Führer zur Aufhebung der Getreidegesetze, außer Frage sein. Heute indessen kommt sie davon gänzlich zurück, indem sie zu der in gestriger Geheimenrathssitzung beschlossenen Prorogirung des Parlaments bis 30. Dec. bemerkt: „Die Ansetzung eines so frühen Datums würde für sich andeuten, daß das Cabinet jetzt nicht in einer Verfassung ist, vor das Parlament zu treten. Die Gerüchte aber, welche in bestunterrichteten Kreisen seit drei Tagen umlaufen und was uns seit der Rückkehr der Minister von Osbornhouse gestern Abend bekannt geworden ist, lassen kaum noch irgend einen verständigen Zweifel, daß es die wiedererwachende Abneigung des Herzogs v. Wellington gegen die Entschliesung seiner Collegen für dieselben notwendig gemacht hat, der Königin die Niederlegung ihrer Aemter darzubieten. Es muß demnach irgendwo eine unerwartete Schwierigkeit entstanden sein. Nach so anhaltenden und einander nahe folgenden Cabinetberatungen konnte diese nur aus einem Widerstreite der erklärten Absichten des Führers und des Vorurtheils oder Hochmuthes einiger seiner Collegen entstehen. Wäre das Ministerium gewiß, als Diener der Krone vor das Parlament zu treten, so würde der Tag bestimmt und unsere Vorhersage buchstäblich erfüllt worden sein. Das ist nicht länger möglich. Einige kleinere Veränderungen würden jedenfalls eingetreten sein, wie wir auch andeuteten, diese unvorhergesehene neue Verzögerung aber muß ernstern Schwierigkeiten zugeschrieben werden. Es heißt, daß nur durch die unbedingtste Meinungsäußerung von den Führern des Cabinets die widerwillige Zustimmung des einzigen beträchtlich anders gesinnten Mitgliedes erlangt wurde. Kein Zweifel kann sein, daß, was beständig zu besorgen war, der repräsentative General der Lords seitdem mit sich erneuernder Bangigkeit das Gewicht der vielen nicht minder rasch übernommenen als ihm erteilten Vollmachten fühlte. (Der Herzog v. Wellington soll nämlich am 2. Dec. seine bedingte Zustimmung zu Abänderung der Getreidegesetze gegeben haben; als ihm aber darauf von einem Theile der Landaristokratie, deren Stimmen im Oberhaus er durch Vollmacht führt, mit Zurücknahme dieser Vollmacht gedroht wurde, nahm er seine Zustimmung zurück.) Das Haupt einer Aristokratie verlangt, wie leicht abzunehmen, ein wenig mehr Zeit zu handeln, wenn nicht zum Entschlusse. Allein es ist nicht allezeit möglich, die Interessen eines Cabinets und noch weniger die einer Nation der Convenienz, Würde oder Laune eines Einzelnen anzupassen. Eine minder ernst gemeinte Hartnäckigkeit kann, einen Tag zu lange behauptet, zum Ruin von Collegen und Sache führen. Allein was auch kommen und wer nächsten Monat daran sein mag, sehr wenig Stunden nur können verstreichen, ohne der Nation die hauptsächlichste Wahrheit unserer ersten gewöhnlichen Ankündigung zu beweisen, daß nämlich die Führer des Cabinets entschlossen waren, die gänzliche Aufhebung der Getreidegesetze vorzuschlagen. Sie waren entschlossen, das oder nichts zu thun, die Getreidegesetze zurückzunehmen oder aufzuhören Minister zu sein. Sieht der Herzog Gefahr in dieser Maßregel, oder empfindet er Widerwillen sie zu unternehmen, so wird er die Gefahren und Unannehmlichkeiten der andern Seite zu erfahren haben, die Auflösung des conservativen Ministeriums und das Dazwischentreten einer gegnerischen und in manchen Hinsichten passender Geschäftsführung. Hat er nicht das Herz, die Lords für seine Freunde zu bitten, so wird er dessenungeachtet der weit beschwerlicheren Aufgabe nicht entgehen, seine kleine aristokratische Truppe gegen die volle und geschlossene Phalanx eines einmüthigen Volks, geleitet von erbitterten Feinden, anzuführen.

Die Königin wurde am 6. Dec. schon von Sir R. Peel bei dessen sehr geheimnißvoll behandeltem Besuche in Osbornhouse vom Entschlusse des Cabinets, zu resigniren, unterrichtet. Sie sendete sofort nach Lord J. Russell, der in Edinburg verweilte und auch am 10. Dec. in London eintraf, wo er eine Besprechung mit Sir R. Peel hatte und heute Morgen nach Osbornhouse abgegangen ist, um von der Königin wegen Bildung eines neuen Cabinets gehört zu werden. Er soll vorher noch mit einzelnen seiner frühern Collegen des 1841 abgetretenen Ministeriums Melbourne, von dem jedoch nur zwei oder drei in London weilen, Rücksprache genommen haben. Da Lord J. Russell erst morgen Nachmittag von der Insel Wight zurück erwartet wird, so sind bei dem so plötzlich gekommenen Rücktritte der Verwaltung alle Vermuthungen über die Mitglieder der neuen Verwaltung gänzlich unzuverlässig.

Nach einer Mittheilung der hamburger Börsen-Halle gingen die Nachrichten des Abendblatts der Whigs, des Globe, am 12. Dec. ebenfalls noch nicht weiter im Betreff des neuen Cabinets, wohl aber schreibt der Globe nicht unbedeutend unter dormaligen Umständen: „Wir haben Ursache zu glauben, daß Lord John Russell ungeachtet der offenbaren Schwierigkeiten, welche, wie ein Blick auf seine Umgebung ihn lehren

muß, seinen Pfad unvermeidlicherweise beengen, dem Befehle der Königin mit dem festen Entschlusse gehorcht hat, keine bloßen Parteirücksichten einen Einfluß auf das Maß der Dienste ausüben zu lassen, welche er in der gegenwärtigen Coniunctur der Königin und dem Lande darzubieten geneigt ist. Alle Hindernisse, welche jetzt der definitiven Regulirung der Getreidegesetze in den Weg treten, können nur von seinen Gegnern kommen. Sollte das Haus der Lords, auf Betrieb irgend eines Theils des bisherigen Cabinets, sich den von Lord John Russell und Denjenigen, welche mit ihm gemeinschaftlich zu handeln bereit sein werden, anempfohlenen Maßnahmen widersetzen, so wird die Verantwortlichkeit dafür ohne allen Rückhalt denjenigen Schultern aufgebürdet werden, denen sie zukommt. Dies wird natürlich zu einer directen Berufung an den Willen der Nation führen, über deren Resultat wir in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge keinen Zweifel hegen können.“ Lord John Russell wäre demnach entschlossen, einen Versuch mit dem Parlamente in dormaliger Zusammensetzung zu machen, ehe es zur Auflösung desselben und zur Berufung eines neuen Parlaments schreitet. Da der Globe seine Erklärung mit dem vollen Gewichte der Autorität zu geben scheint, so darf man wohl annehmen, daß die von einigen andern Blättern mitgetheilte Nachricht, es solle das Parlament unerweilt aufgelöst, vorher aber durch einen Geheimenrathsbefehl die Getreideeinfuhr freigegeben werden, ein unbegründetes Gerücht sei.

Die London Gazette zeigt amtlich die im Geheimenrath am 10. Dec. beschlossene Prorogirung des Parlaments bis 30. Dec. an.

Der Ingermanland mit dem Großfürsten Konstantin sowie die Corvette Warschawsky sind am 9. Dec. Abends widrigen Windes wegen nach Plymouthsound zurückgekehrt.

In London wurde dieser Tage ein 87 Jahre alter, unverheiratheter Sonderling begraben, Master William Alex, früher Fächerfabrikant, der mit Hinterlassung eines großen Vermögens gestorben ist und der Königin davon 6000 Pf. St. vermacht hat.

Nach Berichten aus Wien vom 10. Nov. war dort zu Land und See keinerlei Besorgniß mehr vor Feindseligkeiten, und die Zufuhren aus dem Innern trafen reichlich ein. Im persischen Meerbusen hatten sich aber Seeräuber blicken lassen, und von Bombay sollten eine Fregatte und eine Sloop abgeordnet werden, um sich nach denselben umzusehen.

London, 11. Dec. Gestern haben die Minister der Königin in Osbornhouse ihre Resignation eingereicht, und ist dieselbe angenommen. Mehr ist heute mit irgend einiger Zulässigkeit nicht anzugeben. Es heißt von der einen Seite, daß zu Lord John Russell geschickt worden sei, um ein neues Ministerium zu formiren, von der andern, Peel würde doch bleiben. Der Herzog von Wellington scheint aber jedenfalls der Anstoß gewesen zu sein. Wir unterlassen alle Conjecturen, ob durch dies Ereigniß die Aufhebung der Getreidegesetze entfernt oder näher liege; wie es auf die amerikanischen und die Handelsverhältnisse wirken wird; denn erst muß man sehen, wer Minister wird. Davon hängt es ab, ob das Parlament bleiben wird oder aufgelöst werden muß, und von letzterm wieder die Periode, wann die Eisenbahndepositen einzuzahlen sind, d. h. 14 Tage nach dem Zusammentreten des Parlaments (für welche Einzahlungen übrigens die schon beschlossene Erleichterung [Nr. 351] gewiß bestehen bleibt). Ein neues Parlament könnte gewiß nicht vor Mitte des Februar beisammen sein, denn eine allgemeine Wahl erfordert doch Zeit. Noch erwähnen wir, daß von einer Coalition zwischen Peel und Russell die Rede ist, was aber sehr zweifelhaft erscheint, denn wer würde die erste, wer die zweite Rolle spielen? Am meisten findet Glauben, daß Peel Vollmachten habe, ein Ministerium zu formiren. — Consols stehen 93, d. i. $\frac{1}{2}$ Procent niedriger als gestern, was, weil jetzt zugleich die im Januar fällige Dividende nicht mit notirt wird, sehr niedrig erscheint. Die Bank hat den Disconto nicht geändert. Consols sind eher fester.

Frankreich.

Paris, 13. Dec.

Die königliche Familie wird nach dem Constitutionnel sich nicht vor dem 22. Dec. aus St.-Cloud in die Tuilerien übersiedeln.

Die Nachricht von dem Rücktritte des Peelschen Ministeriums kam in Paris so unerwartet, daß sie nicht bloß das gewaltigste Aufsehen erregte und wesentliches Sinken an der Börse verursachte, sondern daß auch mehrere sonst sehr redselige Blätter, wie sogar die „Presse“, sich jeder ausführlichen Aeußerung darüber enthalten, während die von andern angestellten Betrachtungen mitunter gerade nicht sehr scharfsinnig sich ausnehmen. Das Journal des Débats gibt seine vollständige Uebersetzung von vorn herein zu, glaubt aber bei Betrachtung der Verhältnisse unter allen Umständen Sir R. Peel sehr bald wieder am Staatsruder zu sehen. Außer ihm sei nur Zweierlei möglich: eine Whigverwaltung unter Lord J. Russell und ein reines Torycabinet Wellington mit Lord Stanley zum Redner (der aber nicht im Unterhause sein könnte). Einem Whigcabinet prophezeit das Journal des Débats im jetzigen Unterhause eine beträchtliche Minorität, zumal nach Lord J. Russell's letzter Erklärung, und das Oberhaus werde es ganz gegen sich haben. Aber auch bei neuen Wahlen glaubt das Journal des Débats, es scheint etwas abergläubig, an eine Mehrheit des Landinteresses. Demnach bliebe also das Torycabinet, rein auf letzteres gestützt und conservativ. Man werde es vielleicht versuchen, allein es sei gefährlich; nur eine conservativ fortschreitende Politik, wie die Sir R. Peel's, vermöge die dormalen in England sich kundgebende Bewegung zu leiten und deren Extreme zu verschmelzen. Allein wir glauben in der That nicht, daß noch andere als officielle französische Publicisten nicht dasselbe von einem Cabinet erwarten, welches, wie Lord J. Russell kürzlich wieder in Edinburg erklärte (Nr. 316), mit ihm

haben
feiner
fassung
dem
gehen
begehr
triebe
wider
sche
geblic
nige
aber
und C
hält
wärti
Zeit
dition
bei d
er ni
Wazu
erklär

gebr
200,0

bevor
reich
und n
mit d
stehen
brat

Rabat
men r
reichs
daß d
die G
die ge
Ausfu
nannt
die sei
tan w
er sein
wird,
König

roffan
Pascha
oberste
noch u
Tange
tionnel
maroff
Rochet

* P
dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dem A
tions
ein M
triotisch
her ve
aller F
de Bar
Bewun
geringe
welcher
rückgab
allen d
de Bau
des S
Kunstg
Samm
gen wu
und au
Ludwig
ner sch
holte si
darbiete
wenigst
arbeiter
Feind
Ausplü
der bitt
eine Cr
materie

dahin streben würde, bei allen Maßregeln zur Erweiterung der Freiheit seiner Landleute und der Volksmacht allezeit im Einklange mit der Verfassung zu bleiben und dieselben so zu gestalten, daß sie so zu sagen aus dem Blute der bestehenden Einrichtung hervorgehen und in dasselbe übergehen. Wenn das Journal des Débats der Bewegung gegen die Getreidegesetze, welche durch die unzureichende Aernst und das, wenn auch übertriebene Mißrathen der Kartoffeln, wie die Sachen liegen, einen fast unwiderstehlichen Charakter angenommen hat, eine bisher nur ökonomische Bedeutung beimisst, so ist es die Begründung dazu ebenfalls schuldig geblieben. Schließlich meint es, die ministerielle Krisis werde nach einigen mislingenden Versuchen zu einem Ministerium Peel ohne Wellington, aber mit Aberdean, Graham, vielleicht Gladstone führen, das Talent und Einfluß genug zu einer starken Regierung besitzen werde. Der Siécle hält dafür, daß der Abschied des Torpcabinetts ohne Einfluß auf die auswärtigen Verhältnisse sein werde. Die Whigs hätten sich seit einiger Zeit schon Frankreich genähert, und in England lasse die politische Tradition hinsichtlich des Verhaltens zum Continent nur wenig Unterschied bei den Parteien zu. Hr. Guizot nur allein werde dabei verlieren, weil er nicht mehr vom „herzlichen Einverständnis“ werde sprechen können. Warum aber dasselbe das Peelsche Ministerium nicht überdauern solle, erklärt der Siécle nicht.

— In Nantes ist die große Spinnerei des Hrn. Bertin abgebrannt; den Verlust an den Maschinen allein berechnet man auf 200,000 Fr.

— Die Algérie theilt aus Tanger mit, daß Hr. Léon Roches sich bevor er sich mit dem marokkanischen Botschafter Ben-Uchach nach Frankreich begeben wollte, nach Rabat eingeschifft, wo er den Kaiser zu treffen und mit ihm mündlich und ohne weitere Vermittelung alle Fragen, die mit der gegenwärtigen Lage Algeriens und Marokkos im Zusammenhange stehen, zu ordnen hoffte. — Wie der Herald nach Berichten aus Gibraltar erzählt, wäre der französische Commissar, welcher kürzlich nach Rabat geschickt worden, bei dem Kaiser von Marokko sehr gut aufgenommen worden, und es sei ihm gelungen, Alles nach dem Wunsche Frankreichs zu regeln; der Sultan werde die erforderlichen Befehle ertheilen, daß die zu Fez befindlichen Streitkräfte an die Grenze Algeriens rücken; die Gouverneure des Rif von Uchda sollen abgesetzt werden, weil sie die gegen Abd-el-Kader erhaltenen Befehle nicht in gehöriger Weise zur Ausführung gebracht; Ben-Ubu wird zum Gouverneur des Rif ernannt und an die Spitze einer Macht gestellt werden, wie er sie bedarf, um die seinen Befehlen überworfenen Stämme im Zaume zu halten; der Sultan wird zudem an den König der Franzosen ein Schreiben richten, worin er seine frühern Versprechungen wiederholen und sich verbindlich machen wird, dieselben in Ausführung zu bringen; dieses Schreiben aber solle dem Könige durch den marokkanischen Botschafter in Paris überreicht werden.

— Dem Courier de Marseille zufolge wird sich die Ankunft des marokkanischen Gesandten Si-el-Hadschi Abd-el-Kader Ben-Uchach, Pascha von Tetuan, der in Marseille vom Capitain Pourcet und dem obersten Dolmetscher der afrikanischen Armee, Hrn. Urbain, erwartet wird, noch um einige Tage verzögern, was sich mit der obigen Nachricht aus Tanger in Einklang bringen ließe. Nach einem Schreiben im Constitutionnel, welches die Berichte aus Tanger bestätigt, war am 30. Nov. der marokkanische Gesandte noch gar nicht von Tanger abgereist, Hr. Léon Roches aber, der mit ihm reisen wollte, von Rabat dahin zurückgekommen.

* Paris, 13. Dec. Die hiesige Presse macht großes Aufsehen von dem Buche des Hrn. Achille de Baulabelle, welches unlängst unter dem Titel: „La chute de l'empire, histoire des deux restaurations“, erschienen ist, und zumal die demokratischen Blätter sehen darin ein Musterwerk der patriotischen Geschichtschreibung. Wenn es ein patriotisches Verdienst ist, der von den französischen Schriftstellern von jeher verwöhnten und verhätschelten Nationalmeinung mit Beifertigung aller Rücksicht und aller Scham zu schmeicheln, so hat das Werk des Hrn. de Baulabelle allerdings den stärksten Anspruch auf den Beifall und die Bewunderung der französischen Vaterlandsfreunde. Indem ich mit nicht geringer Erbauung in diesem Buche blättere, stoße ich auf die Stelle, in welcher der Verfasser die im zweiten pariser Frieden ausbedungene Zurückgabe der von den Franzosen „eroberten“ Kunstwerke behandelt. „An allen öffentlichen Orten und in allen gesellschaftlichen Kreisen, sagt Hr. de Baulabelle, sprach man seine Entrüstung über diesen frechen Mißbrauch des Sieges aus. Und dieser Mißbrauch beschränkt sich nicht bloß auf die Kunstgegenstände im Museum des Louvre, sondern die übrigen öffentlichen Sammlungen, die Bibliotheken, die Münzcabinete, die Edelsteinsammlungen wurden gleichfalls von den Commissaren der Verbündeten durchsucht und ausgeplündert. Ja, es ist kaum zu glauben, selbst die Wohnungen Ludwigs XVIII. und der königlichen Familie in den Tuileries wurden einer schändlichen Spürerei unterworfen. Bei dieser Gelegenheit wiederholte sich die Erscheinung, von welcher die Geschichte manche Beispiele darbietet, daß gerade diejenigen Volksklassen, welche bei jenem Raub am wenigsten theilhaftig zu sein schienen, daß der Mittelstand und die Lohnarbeiter durch den Verlust der Bildsäulen und der Gemälde, welche der Feind wegnahm, am heftigsten in Unwillen und Zorn geriethen. Die Ausplünderung des Museums ist für das pariser Volk noch immer eine der bittersten Erinnerungen an den zweiten Einfall der feindlichen Heere, eine Erinnerung, die tiefer wurzelt als das Andenken an die damaligen materiellen Leiden, die doch wahrlich nicht gering waren.“

Wenn dieser letzte Satz des Hrn. de Baulabelle eine Unwahrheit oder auch nur eine Uebertreibung enthielte, so wäre es vielleicht gar nicht der Mühe werth, auf das Urtheil des Professors über den fraglichen Vorgang irgend ein Gewicht zu legen. Aber seine Ansicht ist in der That

keine andere als die des großen Hausens, und seine Worte sind wirklich der Ausdruck des Volksgedächtnisses. Ja, es ist vollkommen wahr, daß die Masse der pariser Bevölkerung bis auf den heutigen Tag einen frechen Mißbrauch des Sieges und eine empörende Gewaltthat in der Maßregel sieht, kraft deren sich die Verbündeten 1815 wieder in den Besitz der Kostbarkeiten setzten, welche ihnen im Laufe der vorhergehenden 20 Jahre von den Franzosen entführt waren. Die Mittel, durch welche sich Frankreich jener Schätze bemächtigt hatte, sind dem patriotischen Gefühl der Franzosen völlig gleichgültig; man schämt sich weder des Raubes noch selbst des Diebstahls, der in vielen Fällen den eigentlichen Erwerbstitel der großen Nation bildete, und man hat nur für den Justizact Bewünschungen, kraft dessen das geraubte Gut endlich in die Hände der rechtmäßigen Eigenthümer zurückkehrte. Diese Erscheinung hat eine viel größere Bedeutung, als man auf den ersten Blick glauben mag. Es handelt sich dabei nicht etwa bloß um eine abgeschlossene Thatsache und deren nachträgliche Würdigung, sondern auch um die historische und politische Rolle, welche Frankreich in der Zukunft vorbehalten ist. Jene Erscheinung ist einer von den tausend Beweisen, welche die Geschichte der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit dafür liefert, daß die Franzosen in der Beurtheilung ihrer Verhältnisse zum Auslande nur den Maßstab der rohesten Nationalselftsucht anlegen, daß man im Gegentheile zu ihrem Nationalinteresse auch nicht die leiseste Regung des Rechtsgefühls und des Moralsinns von ihnen erwarten darf. Hat doch der Egoismus ihr Urtheil in dem Falle, von welchem ich spreche, so gründlich verfälscht, daß sie ohne alles Bedenken und mit voller Ueberzeugung das handgreiflichste Unrecht für unbestrittenes Recht und das handgreiflichste Recht für ein empörendes Verbrechen erklären! In ähnlichem Sinne spricht Hr. de Baulabelle und sprechen die Franzosen von der Zerstörung des Siegesdenkmals bei Rossbach wie von einer der rühmlichen Thaten Napoleon's, während sie den Plan Blücher's, die Vendomesäule niederreißen zu lassen, wie die namenlose Ausschweifung eines vandalischen Geistes behandeln. Doch ich würde nicht enden, wenn ich mich auf eine Aufzählung der Selbstwidersprüche und Verunstwichtigkeiten einlassen wollte, zu denen die öffentliche Meinung in Frankreich und deren Wortführer durch die maßlose Ueberspannung der nationalen Eigenliebe verleitet werden.

Das französische Volk hat viele ehrenvolle und glänzende Eigenschaften, die ich aufrichtiger anerkenne als mancher lärmende Schwärmer, welcher den Mund voll nimmt von Dingen, die er höchstens vom Hörensagen kennt; aber es würde nicht mehr sein als eine bare Ueberheit, wenn man den Franzosen zumuthen wollte, in irgend einer Lage auf ihre eignen Kosten Gerechtigkeit und Billigkeit gegen andere Völker zu handhaben. Ihre nationale Selbstsucht hat das Bewußtsein der völkerrechtlichen Pflichten völlig verschlungen, und sie leben in dem glücklichen Köhlerglauben an den Satz, daß jeder Vortheil Frankreichs gleichbedeutend sei mit einem Fortschritt der Menschheit. Und für den Vortheil Frankreichs gilt bekanntlich vor allen Dingen Ländererwerb und Waffenruhm und die Ausübung eines gebieterischen Einflusses auf das Ausland. Diese Dinge sind es, auf welche das ganze Treiben der heutigen Opposition hinausgeht, der Opposition, zu deren Stichworten es gehört, „daß Frankreich in dem engen Gürtel ersticke, welchen man ihm 1814 und 1815 angelegt habe“, der Opposition, welche in den letzten Tagen durch eins ihrer angesehensten Organe das Loos des französischen Heeres bejammern ließ, das durch die antinationale Politik des Cabinets der Tuileries zum Frieden „verdammte“ sei; der Opposition, welche der Regierung alle Tage ein Verbrechen daraus macht, daß die Cabinete der übrigen Staaten nicht mehr auf jeden Wink Frankreichs gehorchen wie zu den Zeiten Napoleon's. Die Franzosen wollen frei sein bei sich zu Hause, aber zugleich den Meister spielen im Hause der Andern. Die erste Hälfte dieses allgemeinen Programms der französischen Politik — nicht der Regierungspolitik, sondern der Nationalpolitik — unterschreibe ich mit beiden Händen; gegen die zweite protestire ich mit jedem Federzug, und wenn es in Deutschland Leute gibt, welche mit der Freiheitsidee der Franzosen die Forderungen der französischen Nationalselftsucht in den Kauf zu nehmen bereit sind, so sehe ich in diesen Leuten öffentliche Feinde und künftige Verräther. Deutschland hat aus dem Beispiele des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Sitte der Franzosen Vieles zu lernen, aber das einzig statthafte Mittel des französischen Einflusses auf Deutschland ist der Gedanke, und wir würden unsere ganze Existenz als Volk auf das Spiel setzen, wenn wir, gleich viel unter welchen Voraussetzungen, auch nur die Möglichkeit irgend einer anderartigen Einwirkung vom Auslande her auf die Verhältnisse unsers Vaterlandes zuließen.

Schweiz.

Der große Rath von Waadt hat, da die bis auf den 4. Dec. verlängerte Frist abgelaufen, den Geistlichen der evangelisch-reformirten Landeskirche, welche auf ihrer auf den 15. Dec. eingereichten Entlassung beharrten, die Erklärung zugestellt, daß sie ohne weiteres entlassen seien und daher nicht bis zu jenem Zeitpunkt auf ihren Pfründen zu verbleiben haben. Sie sind zugleich aus dem Verzeichnisse des geistlichen Standes gestrichen worden. — In Basel ward am 11. Dec. der Bahnhof der Strassburg-Baseler Eisenbahn, der erste auf Schweizerboden, festlich eingeweiht.

Italien.

* Palermo, 4. Dec. Den russischen Kaiser betraf am 28. Nov. ein Unfall, der wol zu unbedeutend war, um einer Erwähnung zu verdienen, sähe ich nicht die offenbare Tendenz einiger Blätter, falsche Berichte von dem hiesigen Aufenthalte des russischen Hofs, entweder selbst erdichtet oder aus trüber Quelle empfangen, zu verbreiten. Der Kaiser ritt nämlich, wie schon so oft, heiter scherzend und in zahlreicher Gesell-

schaft — Alle zu Esel und darum über die unansehnlichen Reittiere sich belustigend — nach dem ungefähr eine Stunde vom Diouzzo entfernten Kapuzinerkloster Baida. Ueber die sonderbare und unansehnliche Art zu reiten lachend, ausgelassen lustig, war man wol etwas zu unbesorgt, vorzüglich am Abhänge, die Thiere im Zügel zu halten — zudem hatte der Kaiser mit einem andern Esel, den der Graf Orloff ritt, gewechselt — kurz, der Esel stürzte auf die Knie, und der Kaiser fiel über den Kopf desselben, stand aber auch sogleich wieder, über den Unfall scherzend, auf, und bestieg sogleich von neuem das Thier.

Die Abreise des Kaisers war auf gestern festgesetzt, wurde dann auf heute verschoben. Es stürmt aber heute so heftig aus Nordwest, daß man die Abreise verschieben muß. Man sagt, der Kaiser hätte gewünscht, die Ankunft des Großfürsten, welcher täglich mit seinem Geschwader hier eintreffen kann, zu erwarten. Der Kaiser kann übrigens, vernimmt derselbe die Ankunft des Großfürsten, von Neapel oder Rom, wo große Vorbereitungen zum Empfange desselben getroffen worden sind, schnell wieder hierher zurückkommen. Zu diesem Ende soll auch eins der russischen Dampfschiffe sich nach Civita Vecchia und dann nach Livorno begeben. Die beiden Prinzen, Brüder des Königs, sind mit dem russischen Andreasorden geziert worden, wie auch der Fürst Comitini, der bei den Unterhandlungen für Handelsverträge thätig gewirkt hat. Im Theater erschien der Kaiser mit dem großen Bande des neapolitanischen Januariusordens, der König dagegen mit dem Sterne des St.-Andreasordens geziert. Von Gnadenbezeugungen oder Belohnungen hat bis jetzt noch nichts verlautet.

Am 30. Nov. und gestern fühlten wir zwei leichte wellenförmige, aus Osten nach Westen gehende Erdstöße.

In unserm Productenhandel ist es etwas ruhiger geworden; für Getreide und Gemüse stockt wegen gänzlichen Mangels an Schiffen die Ausfuhr und die sehr bedeutenden angekauften Partien bleiben liegen, ein Umstand, welcher nebst der Berücksichtigung der im Innern noch vorhandenen sehr großen Vorräthe die Regierung hoffentlich vermögen wird, die schon zur Sprache gekommene Maßregel des Ausfuhrverbots zu unterlassen, welche übrigens unserm Handel und vorzüglich der Schifffahrt einen harten Stoß beibringen würde.

Es ist Mittag und noch raucht keins der russischen Dampfschiffe, ein sicheres Zeichen, daß der Kaiser sich noch nicht einzuschiffen gedenkt.

Griechenland.

Das Ministerium hat dem König einen Vorschlag zu einer Commission vorgelegt, welche die Ansprüche Derjenigen prüfen soll, die während des Befreiungskriegs dem Vaterland Opfer gebracht haben. Diese Commission wird aus 40 den Militair- und Civilnotabilitäten entnommenen Mitgliedern bestehen und nach Zusammenstellung der sämtlichen Ansorderungen einen Abfindungsantrag an die Kammern stellen.

Türkei.

* Konstantinopel, 27. Nov. Man spricht seit einigen Tagen davon, daß Omer-Pascha wieder ein Commando unter dem Oberbefehle des Seraskers Kamil-Pascha über die im Libanon sich befindenden türkischen Truppen erhalten solle. Da hauptsächlich die Willkür der türkischen Militairchefs und die Excesse der rohen, ausgelassenen Soldateska die neuesten unangenehmen Auftritte im Gebirge herbeigeführt haben, so wäre es im Interesse der Pforte, Frankreichs und der Bewohner des Libanons sehr zu wünschen, daß Omer-Pascha wirklich diese Stelle erhielte. Ich erlaube mir hier einige Andeutungen über ihn zu geben, die gerade bei dieser Gelegenheit an ihrem rechten Platze sein dürften. Omer-Pascha ist der Sohn eines österreichischen Offiziers der Grenzregimenter, Namens Fischer, aus der licaner Militair-Grenzprovinz in Desterreich gebürtig. Sein älterer Bruder ist gegenwärtig Stabschef in einem dieser Regimenter. Omer-Pascha machte seine militairischen Studien in der Ingenieurakademie in Wien und diente zuletzt als Unterlieutenant in einem Jägerbataillon, welches in Zara in Dalmatien in Garnison lag. Streitigkeiten mit seinem Hauptmann, wenig Aussicht auf Avancement und die Einformigkeit des Garnisonlebens verleiteten dem jungen, hochstrebenden Manne den Dienst. Ohne seine Entlassung eingegeben zu haben, verließ er plötzlich sein Bataillon, setzte seine Obern hiervon aus der Ferne schriftlich in Kenntniß und begab sich — es sind gegenwärtig ungefähr 17 Jahre — in die Türkei. Außer diesem geschwindigen Verlassen der Fahne lastet kein Vergehen oder irgend eine ehrenwidrige Handlung auf ihm. In der Türkei trat Omer-Pascha zum Islamismus über und erhielt nach einiger Zeit eine subalterne Anstellung in der Armer. Lange blieb er unter dem Troste der gewöhnlichen türkischen Offiziere umbrachtet. Erst vor ungefähr acht Jahren gelang es ihm, sich durch seine Sprachkenntnisse seinen Obern bemerkbar zu machen. Da er das Türkische gut sprach und schrieb, wurde er auf dem Seraskerate zum Uebersetzen der französischen Militairreglements ins Türkische und zum Entwerfe der neuen türkischen verwendet, avancirte nun schnell, wurde Oberlieutenant, dann Oberst, und erhielt im Jahr 1840 ein Linieninfanterieregiment, welches sich bald durch seine treffliche Mannszucht, militairische Haltung und Exercitium auszeichnete. Schon im folgenden Jahre wurde er Kiwa-Pascha (Brigadegeneral) und einige Zeit darauf von dem Großvezier Iszet-Mohammed zum Gouverneur des Libanon ernannt. Dasselbst leistete Omer-Pascha der Pforte wesentliche Dienste, unterdrückte eine Empörung der Drusen, schlug sich mit einer geringen Anzahl ihm ergebener regulärer Truppen durch eine große Menge Drusen, die ihn unversehens eingeschlossen hatten, stellte Ruhe und Ordnung im Libanon wieder her und machte sich im ganzen Gebirge durch seine Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit, Milde und Keuschlichkeit sowohl bei den Drusen wie bei den Maroniten beliebt.

Wie bekannt, hatten damals die Großmächte nicht gegen die Person

Omer-Pascha's, sondern gegen das Princip der Installation eines türkischen Gouverneurs im Libanon protestirt. Die Pforte, dem Wunsche der ihr befreundeten Mächte nachgebend, hob die türkische Gouverneurstelle im Gebirge wieder auf und rief Omer-Pascha nach Konstantinopel ab, wo er das Commando einer Brigade erhielt. Als im Jahr 1844 die Pforte den Feldzug gegen das aufgestandene Albanien unternahm, wurde Omer-Pascha mit seiner Brigade dorthin beordert und dem Armeecorps des Seraskers Reschid-Pascha zugetheilt. Er führte dort mehre kühne und geschickte Angriffe gegen die Insurgenten aus und machte sich bei den christlichen Bewohnern der von seinen Truppen besetzten Städte Albanien durch seine Milde und Mannszucht nicht minder als im Libanon beliebt. Glaubwürdige Europäer, welche sich als Reisende während des ganzen Feldzugs in Albanien aufhielten und genau beobachteten, was dort vorging, haben mich hier versichert, daß die Pforte vorzüglich der geschickten Taktik und der Tapferkeit Omer-Pascha's den gegen alle Erwartung schnellen und glücklichen Ausgang dieser gefährlichen Gebirgscampagne zu verdanken habe. Doch Undank wurde sein Lohn. Während alle andern höhern Offiziere, die an diesem Feldzuge theilgenommen, Beförderungen erhielten, wurde nur er übergangen. Man schreibt diese Zurücksetzung seiner christlichen Abstammung und der Eifersucht seines Chefs, des Seraskers Reschid-Pascha, zu. Tiefgekränkt hielt er um einen Urlaub nach Konstantinopel an und erhielt statt dessen seine Versetzung in den Ruhestand. Sich nun ganz und gar zurückziehend und jede Verbindung mit den Großen abbrechend, verlebte er bis jetzt hier auf einem seiner Meierhöfe mit seiner jungen, wohlhabenden Gattin (einer konstantinopolitanen Türkin) ein zufriedenes ländliches Stillleben.

Omer-Pascha ist ein Mann von 42 bis 45 Jahren, kräftiger Statur und einnehmenden Wesens; er spricht fertig Türkisch, Französisch, Italienisch, Deutsch und Slawisch, besitzt wissenschaftliche militairische Kenntnisse und Erfahrung, und ist sicher der beste praktische General in der Türkei. Die Soldaten, die unter ihm gebient haben, sprechen von ihm mit der größten Begeisterung; denn obgleich er äußerst streng auf Mannszucht hält, ist er herablassend gegen seine Untergebenen, gerecht, und wacht sorgsam für ihr Wohl. Und nichts erregt schnellere Anhänglichkeit bei dem niedern Türken, als wenn ihm seine Vorgesetzten aufrichtige Theilnahme und Interesse zeigen. Gerade weil dies so selten ist, wirkt es um so sicherer. Aus allem eben Angeführten geht hervor, daß Omer-Pascha wol der geeignetste türkische Militairchef ist, um unter den jetzigen Umständen das Commando über die Truppen im Libanon zu führen.

Wissenschaft und Kunst.

* Dresden, 14. Dec. Der erste Cyclus unserer Abonnementsconcerte ist am 9. Dec. geschlossen. Es brachte uns das dritte Concert desselben K. W. v. Weber's Duverture zum „Beherrscher der Geister“, Mozart's herrliches Pianoconcert in D-moll, von Hrn. Ferd. Hiller durchaus im Geiste des Meisters vortrefflich vorgetragen, und Franz Schubert's große Symphonie in C-dur, ein Werk voll Frische und Eigentümlichkeit, voll fesselnden Reizes und großartigster Ausführung, das in zahlreich hervortretenden genialen Punkten leicht erkennen läßt, welche Poffnungen auch für den Ausbau dieses unstreitig allerschwierigsten Feldes mit dem frühen Dahinscheiden des Tonsetzers zu Grabe getragen sind. Die Ausführung war eine begeisterte und tadellose. Als Zwischennummern hörten wir die schöne Arie aus Mozart's „Figaro“: *Al desio di chi t'adora*, und eine ziemlich flache Bravourarie von D. Nicolai, beide von Madame Palm-Spacher, deren Gatte sich hier angekauft, mit technischer Sicherheit und schönen Mitteln, aber ohne Innigkeit, ohne Wärme ausgeführt. Als eines Curiosums mag hier noch erwähnt werden, daß es während des Concerts ziemlich stark in den Saal regnete! Ueberhaupt lassen die Neußerlichkeiten unserer Concerte, und die verdienen jedenfalls Berücksichtigung, viel zu wünschen übrig.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. * Leipzig, 17. Dec. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 129 Br.; Sächsisch-Baierische 90 1/2 Br.; Sächsisch-Schlesische 106 Br.; Chemnitz-Rieser 96 1/2 Br. und bezahlt; Löbau-Zittauer 90 Br.; Magdeburg-Leipziger 180 1/2 Br.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 118 1/2 Br.; Altona-Kieler 108 1/2 Br.; Pesther 109 Br.

Actien. Wien, 14. Dec. Nordb. 191 1/4; Sloggn. 135 1/4; Mail. 121 1/4; Livorn. 117 1/8; Pestb. 107 1/8.

Berliner Börse. 16. Dec. Seehandlungs-Prämien. 84 1/2, 3 1/2, pr. Stöschl. 98, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpr. 96 1/2 Br., ostpr. 97, pomm. 97 1/2, schles. 98 Br., Litt. B. 96 1/2 Br., 4 pc. posen. 102 1/2, neue 3 1/2 pc. 95 Br., kur-u. neumärk. 98 1/2; Louisdor 112, Friedrichsdor 113 1/2, Disconto 5 Proc. — Soll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4 pc. 113, Arnab.-Utrecht 4 1/2 pc. 111, Berl.-Anhalt. 118, Prior.-Act. 99 1/2 Br., Berl.-Stettin 119 1/2, Düsseldorf-Elberf. 5 pc. 94 Br., Prior.-Act. 4 pc. 96 1/2, Sloggnitz 4 pc. 136 Br., Kiel-Alton. 4 pc. 108 1/2, Niederschles. Prior.-Act. 4 pc. 97 1/2, R. F. Nordb. 4 pc. 192 Br., Oberschles. Prior.-Act. Lit. B. 4 pc. 102, Rhein. 86 1/2, Prior.-Act. 4 pc. 97, 3 1/2 pc. 96. Duittungsbogen: Aachen-Mastr. 103 3/8, Berg.-Märk. 4 pc. 101 1/2, Berl.-Anh. 110 1/2, Berl.-Hamb. 4 pc. 108 1/2, Verbaich 4 pc. 106, Kassel-Lippstadt 4 pc. 102, Rdn.-Minden 101 1/2, Livorno-Flor. 4 pc. 117 1/2, Magdeb.-Wittenb. 103 3/8, Mail.-Vened. 4 pc. 120, Niederschl. 4 pc. 120 1/2, Nordb. (R.-Wiltb.) 4 pc. 93, Potsd.-Magd. 4 pc. 105, Rhein. Prior.-Stamm 4 pc. 100, Sächl.-Schles. 4 pc. 105 1/2, Thüring. 4 pc. 100 1/2, Ungar. Centralb. 4 pc. 108 1/2, Wilhelmsh. (Kof.-Dberb.) 4 pc. 102 Br. — Russ.-engl. Anl. 5 pc. 113 1/8, 1. Anl. (Höpe) 4 pc. 94 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4 pc. 94, Poln. Schagob. 4 pc. 86, Poln. Pfdb. (alte) 4 pc. 95, (neue) 4 pc. 93 1/2, Partial à 500 Fl. 4 pc. 81 1/2, à 300 Fl. 100 1/2, Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5 pc. 94 1/2, Litt. B. 200 Fl. 18 1/2 Br.; Hamb. R.-K.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 92 1/2 Br.; Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 37 Br., Sard. Präm.-Anleihe à 30 Fr. 10 1/2 Br., Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 21 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

[4963]

In unserm Verlage wird mit Anfang nächsten Jahres erscheinen:

Illustrirte Jugendzeitung.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der beliebtesten Volks- und Jugendschriftsteller
v o n
Robert Sellen.

Wöchentlich eine Nummer von einem Bogen in hoch 4. auf feinem Belinpapier.
Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Alle Buchhandlungen und Postämter, durch welche die ersten Nummern zur Ansicht bezogen werden können, nehmen Bestellungen an.
Leipzig, im December 1845. **Brockhaus & Avenarius.**

Anzeige.

Um allen ferneren Anfragen sowie dummboshaften Enträthselungsversuchen ein für alle Mal zu entgehen, zeige ich hiermit an, daß ich der Herausgeber und Redacteur eines

Literarischen Jahrbuches des deutschen Elementes in Ungarn

bin, welches bis nach Neujahr 1846 erscheinen soll. Als Mitarbeiter haben bis heute zugesagt die Herren und Damen: Th. Balody, August Bayr, Karl Beck, B. Beck, H. L. Beck, A. Benkert, C. Bergmann, C. Brecher, v. Szaplovich, L. Engelsberg, M. Falk, C. Fanta, Gräfin Faustine, A. Foglár, L. Foglár, Edler v. Freimund, E. Glas, Hochberg, E. v. Horváth, Karl Hugo, L. v. Károlyi, Baron Klesheim, B. M. Kornfeld, Lacatary, Nikolaus Lenau, Ritter v. Levitschnigg, M. Mahler, J. Graf Mailáth, Therese v. Megele, R. Noisser, N. Deconom, Gräfin Oldofredihager, A. v. Pustay, J. L. Pyrker, Joseph Raics, F. Reisinger, Freiherr v. Redern, Josephine v. Remekházy, Dr. Romy, M. G. Saphir, J. Schäfer, Hofrath v. Schedius, J. Seidlitz, J. Seidner, F. Graf Szapáry, Prof. Thürmer, G. Treumund, Josephine Uhl, A. v. Viszkoletti, J. N. Vogel, Ph. Weil und Baron Wodniansky. Die Tendenz bei meiner Unternehmung soll diese sein: Mögen die ungarischen Schriftsteller die innere Entwicklung unseres Vaterlandes auch fernerhin segensreich fortbefördern, das deutsche Element soll Ungarn dem Auslande gegenüber repräsentiren, die geistige Wechselverbindung heben und den Austausch der Ideen, richtiger Ansichten in allen Nuancen über Ungarn, und die Widerlegung irriger begründen. Der Weg dazu sei von der Novelle, dem Gedicht und der dramatischen Form anzufangen, bis zur politischen und literarischen Kritik und wissenschaftlicher Erörterung. Zugleich sei mein Jahrbuch eine Concentrirung der deutschschreibenden Kräfte und eine sorgfältige kritische Revue aller Erscheinungen des literarischen Ungarns, ohne Unterschied der Sprache. Der Kleinvertrug des Unternehmens aber ist, wie einige Journale bemerken, wirklich zu einem wohlthätigen Zwecke gewidmet, jedoch derselbe gehört nicht vor das Forum der Öffentlichkeit, indem nach den Bestimmungen der Mitarbeiter, die ihre Beiträge deshalb gratis liefern, der Act vollzogen wird.

Zugleich benutze ich diese Besprechung, um für Uebersetzer aus dem Ungarischen ins Deutsche die Anzeige zur Kenntniß zu bringen, daß ich gesonnen bin, als Vorläufer der ungarischen Tendenzen des deutschen Elementes binnen kurzem erscheinen zu lassen:

Die Nationalbühne der Magyaren,

eine Sammlung ungarischer Originaltheater in deutschen Uebersetzungen nach Szabo, Cótócs, Teleki, Oberyil, Katona, Börösmarti, Kisfaludy, Nagy, Gaal, Kovács, Toth, Kuthy, Sziglieti u. c. Daran soll sich mit meinem „Literarischen Jahrbuch“ bis nach Neujahr auch das Erscheinen eines

Deutschen Jahrbuches der ungarischen Nationalliteratur

anschließen, welches jährlich Uebersetzungen der besten Novellen, Gedichte und politisch leitende Artikel der Tagespresse bringen wird.

Auf beide letztgenannte Unternehmungen reflectirende Mitarbeiter ersuche ich, sich an meine Adresse in frankirten Briefen zu wenden, damit ich das Nähere des Honorars und Termins mittheilen kann.

Gelingen diese gewiß patriotischen Unternehmungen, so folgt dann mit der Zeit eine große, nach bisher unbekanntem Quellen ausgearbeitete

Geschichte der ungarischen Literatur

in vier Sprachen, eine illustrierte Ausgabe der

Geschichte der ungarischen Nation und ein Deutsches Handbuch der ältern ungarischen Poesie, sowie
Französische Uebersetzungen der Romane von Cótócs, Jofika u. c.

Ich habe zur Verbreitung meiner Unternehmungen bereits Schritte gethan, um mit Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Stuttgart, München sowie Paris in Verbindung zu treten, und bringe diese meine Pläne zur Öffentlichkeit, um das geehrte Publicum auf die Tendenzen, deren Anfang das „Literarische Jahrbuch“, aufmerksam zu machen, sowie ich diese Bekanntmachung zum Aufruf an alle jene Schriftsteller benutze, die bei dem einen oder dem andern Unternehmen als Mitarbeiter sich beteiligen wollen.

Rákos-Palota.

Carl Maria Benkert.

(Adresse: Pesth, Servitenplatz Nr. 654.)

[4674—76]

In allen Buchhandlungen, Leipzig auch bei **J. W. Barth**, Dresden bei **Arnold, Gottschalk, Kori, Walther**, ist zu haben:

Erdmannsdorf, G. A. v., Lehrbuch der Kriegswissenschaften in ihrem ganzen Umfange. Zunächst für Diejenigen, die das Offizier-Examen machen wollen. 2 Theile. Mit vielen Steindruck-Tafeln. Gr. 8. Magdeburg, **Heinrichshofen.** 3/5 Thlr. [4936]

Soeben ist in der **Sinrichs'schen** Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Lincke, Dr. Carl Gust., Handbuch der Ohrenheilkunde. 1ter Band. Nosologie u. Therapie der Ohrenkrankheiten. 2te Abtheil. Gr. 8. 1/2 Thlr.
—, Desselben Werkes 3ter Bd. (Schluss.) Bearb. von Dr. Ph. Heintz **Wolff** in Berlin. (Mit vollständ. Register u. 4 lithogr. Tafeln.) Gr. 8. 2/5 Thlr.
Dieser 3te Band auch unter dem besondern Titel:

Wolff, Dr. Ph. Heinrich, Die Nervenkrankheiten des Ohrs, die Taubstummheit u. die Ohrenoperationen. Mit 4 lithogr. Tafeln. Gr. 8. 2/5 Thlr. [4916]

Der Wandelstern,

herausgegeben von **Ferd. Philippi**, eins der wenigen belletristischen Blätter, die auch in einer politisch aufgeregten Zeit sich in der Gunst des Publicums erhalten, erscheint pr. 1846 nach Inhalt und äußerer Ausstattung wie seither. Sein unterhaltender Theil wird auch wie seither von den beliebtesten Erzählern ausgestattet; sein anderer, den Tagesfragen gewidmet, wird im gleichen Geiste wie seither die Zeit, den Fortschritt und alle höheren Interessen besprechen, welche die Gegenwart bewegen. Wöchentlich werden 20—24 Seiten kl. 4. auf schönem weißen Papier geliefert, und monatlich, wie schon seither eine Beilage in Stahlstich oder englischem Holzschnitt beigegeben, welche zugleich eine kleine Galerie von 12 vorzüglichen Kunstblättern bilden. Der Preis bleibt der alte, 20 Ngr. pr. Quartal.

[4953] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Bilderbücher ohne Text für ganz kleine Kinder.	Abc.-Bücher, billige Fibeln und Buchstabentafeln.	Erzählungen für Kinder jedes Alters, mit und ohne Kupfer.	Märchen, Fabeln und Robinsonaden in reicher Auswahl.
Wissenschaftliche Jugendchriften aus allen Fächern. [4947]	Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke bei Robert Friese in Leipzig. Duerstraße Nr. 2, erste Etage.		Schriften für Erwachsene. Atlanten. Spiele.
Vorlegeblätter zum Zeichnen und Schönschreiben.	Geschenke für Damen. Kochbücher, Musterhefte, Andachtsbücher u.	Alle Taschenbücher und Klmanache für 1845.	Zurückgesetzte ältere Weihnachtsfa- chen zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Pränumerations-Einladung
auf den
elften Jahrgang
des
Journals des Oesterreichischen Lloyd.

Dieses in Triest veröffentlichte Centralorgan für Handel, Schifffahrt und Industrie erscheint vom 1. Januar 1846 an wöchentlich vier Mal in Folio, und enthält: 1. Leitende Artikel aus dem Gebiete der National-Oekonomie. 2. Allgemeine statistische Uebersichten. 3. Authentische Ausweise über specielle Handels- und Schifffahrtbewegung und einzelne Industriezweige. 4. Berichte über Industrie-Ausstellungen. 5. Handels- und Schifffahrts-Berträge und Verordnungen aller civilisirten Völker. 6. Wüchterschau. 7. Vaterländische Correspondenz, d. i. regelmäßige Original-Mittheilungen aus allen Theilen der österreichischen Monarchie. 8. Auswärtige Handelsberichte von eigens aufgestellten Agenten in den vorzüglichsten Handelsplätzen, namentlich im Orient. 9. Triester Wochenbericht und Preis-Courant. 10. Schifffahrt in Triest. 11. Inserate.
Preis, auf dem Wege des Buchhandels bei wöchentlich Postversendung 12 Zhr.
Triest, im December 1845.
[4933]

H. F. Favarger.

Verkauf von Zucht-Stähren.

Der Verkauf von Zucht-Stähren aus der Stammeerde auf Spiegelbergen bei Halberstadt beginnt mit dem 2. Januar 1846.
Die Administration des Ritterguts Spiegelberge.
[4879-81]

Gesuch eines Werkführers.

Eine Parfümerie-Fabrik des Auslandes sucht einen geschickten Werkführer, der die Fabrikation sämtlicher Toiletteseifen und Parfümerien gründlich versteht, zu sehr annehmbaren Bedingungen baldigst zu engagiren. Anträge mit genauer Angabe der Adresse übernimmt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Das eingetretene Frostwetter hat gestern den Abgang der Dampfschiffe von hier verhindert; da jedoch die Bitterung wieder gelinder geworden, so beabsichtigen wir, den zurückgehaltenen Schlepptransport morgen zu expediren und den Schlepplidienst auf so lange fortzuführen, als das Wetter nur einigermaßen gestattet. Der Passagierdienst wird dagegen bis zum Frühjahr suspendirt.
Magdeburg, den 15. December 1845.

Die Direction
der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.
Hofgäpfel.
[4960]

Ich warne Jedermann, Niemandem auf meinen oder meiner Frau Namen zu borgen, indem ich nie etwas erstatten werde.

Johann Valentin Brenner,
Restaurateur in Leipzig.
[4959]

Das den versammelten Ständen des Königreichs Sachsen vorgelegte Allerhöchste Decret vom 29. November d. J. und die in den Motiven desselben der chirurgisch-medicinischen Akademie so ehrenvoll gegebene Rechtfertigung werden den Grund erkennen lassen, warum dieselbe den in Nr. 318 dieser Zeitung enthaltenen Aufsatz zu beantworten verschmähen mußte.
Dresden, am 12. December 1845.
[4946]

Die chirurgisch-medicinische Akademie.

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann wird für ein hiesiges Seidenwaaren-Engros-Geschäft zum sofortigen Antritt als Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Adressen beliebe man in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter der Adresse „Lehrlings-Gesuch“ niederzulegen.
[4964]

Eine Lehrlingsstelle wird gesucht für einen jungen Menschen von 15 Jahren, der zu Ostern 1846 die Leipziger Realschule mit den besten Vorkenntnissen und Zeugnissen verläßt. Man würde am liebsten ein Unterkommen in einem lebhaften Ausschnittgeschäft des In- oder Auslandes berücksichtigen, wo Gelegenheit geboten ist, daß sich der Lernende zu einem gewandten Verkäufer ausbilden kann. Gefällige Offerten werden unter der Adresse des Herrn **H. Bohndorff** in Leipzig an den Suchenden gelangen.
[4961]

Bei **H. Chr. Fr. Enslin** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Gedichte
von **Chr. Friedr. Scherenberg.**
Taschenformat, broschirt 20 Sgr. [4768]

Verkauf eines Grundstücks in Dresden.

Ein in der Antonstadt zu Dresden belegenes Grundstück, nahe dem Elbstrom, von welchem es selbst bei dem diesjährigen großen Wasser verschont geblieben, ist alsbald unter höchst günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist vorzüglich zu einem großartigen Fabrik-Etablissement geeignet, hat eigenes Rohr- und Quellwasser und einen sehr großen Gartenraum, welcher zur Zeit als Trocken- und Bleichplatz benützt wird. Auf mündliche Nachfragen sowie auf unbeschränkte Zuschriften hat Herr **Adolph Schie** in Dresden die Güte, das Weitere zu sagen.
[4948]

Apotheker-Gesuch. Ein mit guten Zeugnissen versehenes Gehülfe kann zu Ostern in der Apotheke von **Engelhard** in Frankfurt a. M. eine Stelle finden. Unerlässliche Bedingung ist die Kenntniß der französischen oder englischen Sprache.
[4931-38]

Werbieten. Sollte ein gebildeter Mann, welcher der englischen und französischen Sprache vollkommen mächtig und in beiden Sprachen gründlichen Unterricht zu erteilen fähig ist, gefonnen sein, die bisherige Stellung aufzugeben und sich an einem andern als seinem jetzigen Wohnorte niederzulassen, so würde er in **Raumburg a. S.** nicht allein an der Handlungsschule, sondern auch durch Privatunterricht daselbst hinlängliche Beschäftigung finden. Der Unterzeichnete ist beauftragt, denen, welche in portofreien Briefen und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse an ihn sich wenden, nähere Auskunft zu geben.
Raumburg, am 14. December 1845.
W. Hoffmann,
Schuldirector.
[4962]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kaufmann Alexander Bahr in Landsberg a. d. W. mit Fr. Rosalie Ritter. — Hr. Rudolf Bahrfeldt in Prenzlau mit Fr. Minna Langheinrich. — Hr. Kaufmann Robert Ritter in Landsberg a. d. W. mit Fr. Charlotte Pander. — Hr. Apotheker Adolf Schofinius in Breslau mit Fr. Marie Pentzschel.

Getraut: Hr. G. Hildebrand in Berlin mit Fr. A. Jaegel. — Hr. Karl Siebert in Berlin mit Fr. Auguste Taube.

Geboren: Hr. S. Braconier in Berlin eine Tochter. — Hr. A. Dünker in Sonnenburg ein Sohn. — Hr. Controleur Gabriel in Berlin eine Tochter. — Hr. J. Göhler in Leipzig ein Sohn. — Hr. Buchhändler E. Köhler in Pasewalk ein Sohn. — Hr. L. F. Maske in Breslau eine Tochter. — Hr. Robert Thieme in Werbau ein Sohn. — Hr. D. Weigert in Breslau eine Tochter. — Hr. Hauptsteueramtsassistenten Alexander Wüllweber in Pirna eine Tochter.

Gestorben: Hr. Rentier Fr. W. Döpke in Forste. — Fr. Wilhelmine Eisenhuth in Leipzig.

(Mit einer Beilage.)

Verha
Weim
Hande
aus
* M
Berich
die Erl
Und
Advocat
Aufschr
darstell
1) der
ster Frie
Advocat
4) Karl
Samuel
verordne
und 88
Genossen
stav Fre
Stadtver
und 116
ten sowie
meister C
verordnet
Alle
des Adv
mit Bezi
gründen
herzuleite
angewand
jehigen g
demnach,
Mangel
Grade ge
Die
als könne
den; sie
Erfüllung
gegensehe
die gefe
den; halt
dergleiche
schuldigen
lich geopf
Unter
ferner, d
12. Augu
hohen We
rechtigung
herbeizuru
Ordnung
zig durch
Enbl
Hinblick a
die nächst
öffentliche
„daß beide
hohen St
antragen
Herheit an
geführten
Die
Augustere
auf Einzeln
mit Erster
verntheils
einer beson
Lum
Berirrunge
fen der B
nungen in
selblichen D
die Freiheit
Richtungen
ziehen. D
aufhören;
rohe Gewa
der Allgem
terdrücken,
mit Waffen
hierzu reich
chen außere
werden, w
zu steuern

U e b e r b l i c k .

Verhandlungen des Sächsischen Landtags. Weimars neueste religiöse Bewegungen. Handel und Industrie. *Kissabon. Accise. Fischereicompanie. Die auswärtige Schuld.

Verhandlungen des Sächsischen Landtags. Zweite Kammer.

* Dresden, 12. Dec. Vorgestern ist in der II. Kammer folgender Bericht der dritten Deputation der II. Kammer über mehre Petitionen, die Erlassung eines Aufbruchgesetzes betreffend, eingegangen:

Unter dem 30. Sept. ging bei der zweiten Kammer eine Petition des Advocaten Koch und Genossen aus Leipzig ein, welche die Erlassung eines Aufbruchgesetzes und zwar in der kürzesten Zeit nicht nur als wünschenswerth darstellt, sondern als nothwendig erachtet. Es schlossen sich derselben an: 1) der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Lharand, 2) der Bürgermeister Friedrich Wilhelm Pfothenhauer und 134 Genossen zu Glauchau, 3) der Advocat und Stadtverordnete Gustav Blöde und 1271 Genossen zu Dresden, 4) Karl Krehshmar und 148 Genossen zu Martneukirchen, 5) der Advocat Samuel Erdmann Tzschirner und 215 Genossen zu Budissin, 6) die Stadtverordneten zu Reustadt bei Stolpen, 7) der Rathmann B. Böttcher jun. und 88 Genossen zu Leisnig, 8) der Kaufmann Julius Schiebler und 108 Genossen zu Frankenberg, 9) der Vorstand der Stadtverordneten Karl Gustav Frenzel und 147 Genossen zu Hainichen, 10) der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Wurzen, 11) der Bürgermeister Advocat Julius Scharre und 116 Genossen zu Strehla, 12) der Stadtrath und die Stadtverordneten sowie mehre Bürger und Einwohner zu Geier und Lanneberg, Bürgermeister Christian Liebegott Reuther und 197 Genossen, und 13) die Stadtverordneten zu Seringswalde.

Alle diese Petitionen sind mehr oder weniger motivirt, am meisten die des Advocaten Koch und Genossen aus Leipzig, welche ihren Schlussantrag mit Beziehung auf die traurigen Ereignisse zu Leipzig vom 12. August begründen und die Nothwendigkeit anderer gesetzlicher Bestimmungen daraus herzuleiten suchen, daß die bei dieser Gelegenheit nach ihrer Ansicht allzu rasch angewandten äußersten Gewaltmaßregeln von der Regierung für nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen gerechtfertigt erklärt worden wären, und demnach, wenn und da dies der Fall, die vaterländische Gesetzgebung an einem Mangel leide, welcher die Sicherheit und das Leben der Bürger in hohem Grade gefährde.

Die Petenten verwahren sich ausdrücklich gegen die etwanige Vermuthung, als könne es ihre Absicht sein, dem Tumult und Aufruhr das Wort zu reden; sie wollen vielmehr, indem sie der im gesetzlichen Wege zu erwartenden Erfüllung ihrer Wünsche und Abstellung ihrer Beschwerden mit Ruhe entgegensehen, daß diejenigen Böswilligen, welche durch Tumult oder Aufruhr die gesetzliche Ordnung stören, der Strenge des Gesetzes unterworfen werden; halten es aber für eine noch zu lösende Aufgabe der Gesetzgebung, für dergleichen Fälle weitere Bestimmungen in der Art festzustellen, daß die Unschuldigen von den Schuldigen möglichst geschieden und nicht gleich willkürlich geopfert werden könnten.

Unter Bezugnahme auf die Gesetzgebung anderer Länder bemerken sie ferner, daß namentlich in England solche Vorfälle, wie die Leipziger vom 12. August, nie hätten vorkommen können, und legen einen ganz besonders hohen Werth auf die klare Bezeichnung derjenigen Behörde, welche die Berechtigung und Verpflichtung haben soll, die Waffengewalt zum Einschreiten herbeizurufen. Sie führen an, daß dies bei uns allerdings nach §. 7 der Ordnung vom 19. Jul. 1828 lediglich der Ortspolizei zustehe, aber in Leipzig durch eine besondere Instruction dieser Behörde entzogen worden sei.

Endlich bezeichnen die Petenten das Institut der Communalgarde, mit Hinblick auf seine Entstehung, als vorzugsweise dazu bestimmt und geeignet, die nächste, schnellste und beste Hülfe zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe zu gewähren, und fassen schließlich ihr Gesuch in der Art: „daß beide Kammern der Ständeversammlung im Einverständnis bei der hohen Staatsregierung auf die Vorlegung des Entwurfs zu einem Gesetze antragen möchten, welches die bei Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit anzuwendenden Maßregeln und unter diesen namentlich aus den angeführten Gründen die Verwendung der Communalgarden anordne.“

Die Deputation unterläßt es, in irgend einer Beziehung die betrübenden Augustereignisse näher zu beleuchten, und auf diese Weise durch ein Eingehen auf Einzelheiten den vorliegenden Antrag weiter zu begründen, da einerseits mit Ersterm bereits eine außerordentliche Deputation beauftragt wurde, andererseits aber die allgemeine Begründung von solchem Gewichte ist, daß es einer besondern nicht bedarf.

Tumult und Aufruhr haben ihren Ursprung oft in den unglücklichsten Verirrungen der Theilnehmer, manchmal wol auch in den möglichen Misgriffen der Behörden. Sie gehören unbestritten zu den betrübendsten Erscheinungen in einem gesetzlich geordneten Staate. Sie unterbrechen den gewöhnlichen Gang des täglichen Geschäftslebens; sie lösen die Verhältnisse der gesetzlichen Ordnung auf; sie gefährden die theuersten Güter, das Eigenthum, die Freiheit, das Leben der Staatsbürger, und können nach entgegengesetzten Richtungen hin die traurigsten und verschiedenartigsten Wirkungen nach sich ziehen. Denn Vernunft und Recht schwinden bald, wo Gesetz und Ordnung aufhören; die Leidenschaften bemächtigen sich der Herrschaft, und willkürliche, rohe Gewalt allein entscheidet. Solchen Zuständen zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit vorzubeugen und entgegenzuarbeiten, sie im Keime zu unterdrücken, ihrer Entwicklung Schranken zu setzen, zügellose Ausbrüche selbst mit Waffengewalt zu bekämpfen, ist Zweck und Pflicht des Staats. Aber hierzu reichen die gewöhnlichen Mittel nicht aus; es müssen vielmehr in solchen außerordentlichen Fällen außerordentliche gesetzliche Maßregeln ergriffen werden, welche durch ihre rasche und nachdrückliche Wirksamkeit dem Uebel zu steuern geeignet sind.

Es handelt sich hier, dem Antrage der Petenten und der Absicht der Deputation nach, keineswegs um Feststellung der Begriffe von Tumult und Aufruhr oder weiterer gesetzlicher Strafen, für welche im Strafgesetzbuche genügend vorgesehen ist, sondern lediglich um gesetzliche Bestimmungen über die Behörden, welche einzuschreiten haben, über ihren Wirkungskreis, ihre Befugnisse, ihre Verpflichtungen, ihre Beziehungen zu einander und über solche Formen ihrer Thätigkeit, welche, neben der Pflicht und dem Rechte des Staats zu außerordentlichen Maßregeln der obrigkeitlichen Gewalt auf der einen Seite, andererseits Bürgerschaft gewähren, daß diese Maßregeln, weil gegen die eignen, verirrten Staatsangehörigen gerichtet, mit ganz besonders achtunggebietender und vertraueneinflößender Ruhe, Besonnenheit und Kraft angewendet werden.

Wenn auch die Deputation vollkommen die Schwierigkeiten erkennt, für alle einzelne Fälle passende, gesetzliche Vorschriften zu geben, weil oft, und vielleicht bei den wichtigsten Veranlassungen, das kräftige Wort eines tüchtigen Mannes die Ordnung wieder herstellen, oft wiederum ein unbedeutendes Mißverständnis einen Aufruhr mit schwer gützumachenden Folgen nach sich ziehen kann; so hält dieselbe doch allgemeine gesetzliche Bestimmungen als Bürgschaften gegen Mißbrauch der Amtsgewalt um so nothwendiger, je ausgedehnter die Vollmachten sind, mit welchen die Behörden für solche Vorfälle bekleidet sein müssen.

Als nothwendig erscheint es daher wol, daß bei der Vermuthung oder bei dem Ausbruch eines Tumults vor allen Dingen die polizeiliche Behörde mündlich und schriftlich, durch Ermahnungen, Aufforderungen, Androhungen den innern Frieden und die gesetzliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Ruhestörer zu veranlassen suche, sich zu zerstreuen. Diesen Maßregeln auf dem Wege der Güte Eingang zu verschaffen und Nachdruck zu geben, dürfen auch die Bürger eines Orts, namentlich die bewaffneten, mehr geeignet sein als andere Organe der bewaffneten Macht. Blieben die friedlichen Mittel ohne Erfolg; müßten, vornehmlich wenn von Seiten der Tumultuanten Gewaltthätigkeiten zu befürchten wären oder ausgeübt würden, entschiedener, kräftigere Maßregeln ergriffen werden: so tritt wol die Nothwendigkeit ein, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es fragt sich hier, wer über das Eintreten dieses Zeitpunkts zu entscheiden haben sollte? und da Niemand anders und besser über den Erfolg der bereits angewandten Maßregeln urtheilen kann als die Behörde, welche sie anordnete und leitete, so leuchtet wol ein, daß auch Niemandem besser die fragliche Entscheidung anvertraut werden kann. Es geht daraus weiter hervor, daß die bewaffnete Macht, welche nur Gewalt mit Gewalt vertreiben soll, nicht aus freien Stücken oder nach eigener Willkür zu erscheinen, sondern jedenfalls die Requisition der Civilbehörde abzuwarten hat. Erwägt man hierbei ferner, daß bei dem Entstehen eines Aufstaus und Tumultes die Zahl der Neugierigen und Zuschauenden gewöhnlich größer sein wird als die der Uebelgesinnten; so erscheint es wol als eine nothwendige Aufgabe der Gesetzgebung, zu bestimmen, daß die herbeigeholte bewaffnete Macht, gleich viel ob Communalgarde oder Militair, mit Trommelschlag und Hörnerklang, den gewöhnlichen militairischen Signalen, auftrete, um die anwesenden Versammelten in der Entfernung schon von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen und Zeit und Gelegenheit zu geben, sich zu entfernen. Oft wird schon das Erscheinen der Communalgarde oder des Militairs hinreichen, einen Tumult im Entstehen zu unterdrücken.

Ist aber das bloße Erscheinen der bewaffneten Macht fruchtlos, bleiben von dem Commandanten der bewaffneten Macht wiederholt an die versammelte Menge ergangene Ermahnungen ohne Erfolg, wird das Eigenthum gefährdet, werden Häuser und andere Gegenstände, welche dem Staate, der Gemeinde oder Privaten gehören, mit Zerstörung bedroht, verhöhnt man selbst die bewaffnete Macht oder greift sie an, so wird der volle Gebrauch selbst der Feuerwaffen als vollständig gerechtfertigt erscheinen. Aber vor der Anwendung dieses letzten, äußersten Mittels, dessen Folgen sich nie übersehen lassen, hat nach Ansicht der Deputation wol noch ein gesetzlich zu bestimmendes, in jeder Beziehung sich deutlich kundgebendes Zeichen, als letzte ernste Mahnung, an die Aufrührer und Tumultuanten zu ergehen, um die versammelten Volksmassen nochmals in Kenntniß zu setzen von dem, was sie bei fortgesetzten Widerseßlichkeiten, ja selbst bei dem bloßen längern Verweilen zu gewärtigen haben.

Die Deputation glaubt, durch das bisher in aller Kürze Gesagte die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derartiger gesetzlicher Bestimmungen nachgewiesen, sowie, da es ihr nicht zusteht, in die specielle Ausführung der Grundlagen einzugehen, im Allgemeinen den Standpunkt, von welchem der Gesetzgeber ausgehen, und welcher Geist im Gesetze selbst herrschen müsse, bezeichnen zu haben; sie hält es indessen noch erforderlich, bevor sie ihre Schlüsse selbst stellt, die zur Zeit in Sachsen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen und vornehmlich mit den soeben dargelegten Ansichten zu vergleichen.

Stellte sich nun hierbei auch heraus, daß die vaterländische Gesetzgebung in mancher Beziehung mit dem bisher Gesagten übereinstimmende Bestimmungen bereits enthalte, so fand sich doch auch manche Lücke, manches den Forderungen der Gegenwart nicht Entsprechende. Die Deputation fühlt sich daher vorzugsweise aus nachstehenden Gründen veranlaßt, die Erlassung eines besondern Gesetzes anzupfehlen.

Erstens sind die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen über das Benehmen und Verhalten der Behörden bei derartigen Fällen aus den verschiedensten Jahren, sie sind bruchstückweise theils in dem Mandate von 1792, theils in der Ordnung von 1828, auch in dem Communalgardenmandat von 1830 und der übrigen Gesetzgebung die Communalgarde betreffend enthalten, theils noch in besondern Instructionen und Reglements enthalten. Sie sind in vielfacher Weise alterirt, sie sind, wenn auch nicht geradezu sich gegenseitig aufhebend, doch wol mitunter undeutlich und ungenügend: Eigenschaften, die im Allgemeinen gegen jedes Gesetz sprechen, die aber unbedingt da vermieden werden müssen, wo es sich um eine so außerordentliche Gewalt handelt, die das Eigenthum und Leben der Staatsbürger, das Wohl und Wehe einer

den
fa-
ich
in ist er-
beziehen:
enberg.
[4768]
und-
n.
belegenes
welchem es
verschont
tügen Be-
züglich zu
signet, hat
ehr großen
den- und
Nachfragen
hat Herr
as Weitere
[4948]
iten Zeug-
der Apo-
R. eine
Kenntniß
[4831-38]
r Mann,
ache voll-
ründlichen
sein, die
einem an-
erzuzaffen,
ht allein
Privat-
g finden-
n, welche
g der er-
here Aus-
nd,
ten.
Bahr in
ter. —
t. Miama
Ritter
ander.
Breslau
erlin mit
n Berlin
erlin eine
burg ein
erlin eine
n Sohn-
wall ein
ne Toch-
n Sohn.
ter. —
Büll-
pfe in
Leipzig.
ge.)

Stadt, eines Landestheils, von den Maßregeln einer Behörde abhängig macht, in die Hand eines einzelnen Mannes legt.

Zweitens unterscheiden sich die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen von den von der Deputation aufgestellten Ansichten im Wesentlichen in dem Punkte, wo es sich um das Einschreiten der bewaffneten Macht handelt. Der §. 7 der Ordonnanz von 1828 lautet nämlich wörtlich: „Die Ortspolizeibehörden sind befugt, in den Fällen, wo die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Aufrechterhaltung der Sicherheitspolizei nicht mehr ausreichen, die Militärbehörde zu requiriren, und es hat alsdann die letztere, in Folge dieser Requisition, in Uebereinstimmung mit der Civilbehörde zu verfahren. Nur in dem außerordentlichen Fall eines schnell entstehenden, oder von der Ortsbehörde nicht sofort zu dämpfenden Tumults und Aufruhrs, oder eines sonst Gefahr drohenden, schnelle Abwendung erfordernden Ereignisses, hat die Militärbehörde, auch ohne erst die Requisition der Ortspolizeibehörde abzuwarten, das Auseinandergehen des tumultuirenden Haufens, nach den weiter unten festgesetzten Bestimmungen zu bewirken. Es sind hierbei jedoch von den Militärbehörden die Vorschriften des Mandats wegen Tumult und Aufruhr genau zu befolgen; auch ist die Ortsbehörde von dem Vorfalle schleunigst in Kenntniß zu setzen.“

Soll nach den Eingangsworten dieses Paragraphen das Einschreiten der bewaffneten Macht, unter welcher hier lediglich das Militär verstanden wird, nur auf Requisition der Civilbehörde erfolgen, so ist im Nachsage dem Militaircommandanten nicht nur nachgelassen, sondern es ist ihm sogar zur Pflicht gemacht, nach eigenem Gutdünken in gewissen Fällen selbst einzuschreiten. Die Deputation erkennt in dieser Bestimmung eine jener angezogenen Undeutlichkeiten, Widersprüche und selbst eine Hinterthür, wodurch gewissermaßen möglich wird, die begangenen Fehler und Mißgriffe einer Behörde auf die Achseln einer andern zu wälzen und sich so der gesetzlichen Verantwortung durch den Buchstaben des Gesetzes selbst zu entziehen.

Nimmt man z. B. an, daß ein Tumult und Aufruhr irgendwo stattfände, daß derselbe rein localer Natur wäre, und die Obrigkeit die Zuvorsicht und die Mittel hätte, ohne Hinzuziehung der bewaffneten Macht die gestörte Ruhe herzustellen: so könnte andererseits der Stadtcommandant in diesem Fall einen nach den gesetzlichen Bestimmungen als außerordentlich bezeichneten Fall erblicken, sich für verpflichtet erachten, mit der bewaffneten Macht einzuschreiten, und auf diese Weise einen sonst ohne Gewaltmaßregeln zu beseitigenden Ercess in ein trauriges Ereigniß verwandeln, ohne auch nur irgend gesetzlich zur Verantwortung gezogen werden zu können. Und eben so ließe sich der umgekehrte Fall denken. Gerade in diesem Punkte sprechen auch die Gesetzgebungen anderer Staaten noch besonders für die Deputation und vornehmlich die Frankreichs, Oesterreichs und Englands, in welchen letztern beiden der politische Commissar der Staatsgewalt sowie die königliche Behörde die bewaffnete Macht zu requiriren hat, und diese ohne eine solche Requisition nur dann einzuschreiten und von ihren Waffen Gebrauch zu machen berechtigt ist, wenn sie selbst auf ihren Posten als Schildwachen, Hauptwachen u. von den Tumultuanten bedroht, insultirt und angegriffen wird.

Drittens endlich zeigte sich, daß der jetzigen Gesetzgebung eine nach den Ansichten der Deputation aus den früher angegebenen Gründen unumgänglich notwendige Bestimmung fehle, nämlich die Anordnung, vor der Anwendung des äußersten Mittels und namentlich der Feuerwaffen, der versammelten Menge ein in jeder Beziehung deutliches Zeichen zu geben, etwa eine schwarze Fahne aufzustecken, oder einmal in die Luft zu feuern, was gewissermaßen als Kriegserklärung anzusehen wäre und wodurch das Standrecht verkündet würde.

Ob es nothwendig wird, sofort nach diesen gegebenen Zeichen die Feuerwaffen anzuwenden, oder ob zwischen denselben und dem Gebrauche der Waffen selbst noch ein Zeitraum, in welchem sich die Volksmassen entfernen können, zu gestatten ist, wird wol stets von den Umständen bedingt werden.

Die englische Gesetzgebung spricht sich hierüber in dem Sinne aus, daß, wenn irgendwo zwölf Personen oder mehr sich ungesetzmäßig versammeln und die öffentliche Ruhe bedrohen oder auch wirklich stören, sodas von der königlichen oder städtischen Behörde, Sheriffs und Untersheriffs und Mayors der Stadt es für angemessen erachtet wird, die Aufrührer zu verlesen, in welcher das Auseinandergehen anbefohlen wird, alle Diejenigen, welche nach Ablauf von einer Stunde diesem Befehle nicht nachgekommen, als der Felonie angeklagt und überführt zu betrachten und zu bestrafen sind; sowie auch Diejenigen, welche das Ablefen dieser Proclamation absichtlich hindern oder den Ablefenden mit Gewalt davon abhalten wollen, als Hochverräther zu betrachten sind und von Jedermann, gleich viel ob Bürger oder Militair, von der Fortsetzung der Ruheförderung abgehalten werden, ja sogar getödtet werden können.

Die Deputation, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bezeichnung der Behörden, die bei Tumult und Aufruhr zu handeln haben, über ihre Befugnisse und die Formen ihres Verfahrens, in besserem Zusammenhang zu bringen, zu modificiren und zu ergänzen seien, vereinigte sich demnach dahin, der Kammer anzuzuschreiben, im Vereine mit der ersten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen: 1) dieselbe wolle baldigst und wo möglich noch auf diesem Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen, in welchem, unter Aufstellung der Regel, daß bei Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die bewaffnete Macht, Communalgarde oder Militair, nur auf Requisition der Ortspolizeibehörde einschreite, die Maßregeln und Formalitäten genau bezeichnet werden, welche der Anwendung der Waffen, vornehmlich der Feuerwaffen vorausgehen müssen; 2) zugleich aber den §. 7 der Ordonnanz vom 19. Jul. 1828 dahin abzuändern, daß die Ausnahmefälle genau bestimmt werden, in welchen das Militair auch ohne Requisition der Ortspolizeibehörde einschreiten könne.

Die königlichen Herren Commissare erklärten sich mit Erlassung einer derartigen Gesetzesvorlage selbst auf diesem Landtage noch einverstanden, insofern es die Zeit gestatte. Dresden, 8. Dec. 1843. Die dritte Deputation der zweiten Kammer. Braun. Frhr. v. Gablenz, Referent. Klien. Jani. Scheibner. Dr. Geißler. Scholze.

Weimars neueste religiöse Bewegungen.

* Die kirchlichen Bewegungen unserer Tage hatten auch Weimar nicht unberührt gelassen. Schon seit längerer Zeit fanden die Bestrebungen der sogenannten Lichtfreunde Theilnahme. Beschränkte sich aber diese auf bloß mehr oder weniger begieriges Lesen der darüber in Zeitschriften, hier und da auch in Privatbriefen gegebenen Berichte und auf theilweise lebhaftes Besprechen, ohne, wie anderwärts, Versammlungen hervorzurufen, ja fanden manche Bestrebungen der Lichtfreunde hier öfters Mißbilligung und Widerspruch: so hatte dies seinen hauptsächlichsten Grund in dem gesunden Boden, in und auf welchem Weimars Staats- und Kirchenthum wurzelt und ruht, indem wir, obwohl unsere Gemeinden eines Ueberflusses an christlicher Gläubigkeit nicht sich rühmen können, doch, Gott sei Dank! weder an vulgärer Ungläubigkeit noch an mystischer Uebergläubigkeit krank liegen. Das neueste Lichtfreundthum erschien nach manchen seiner Aeußerungen vielen tiefblickenden und sittlich-ernsten Charakterchristen mehr auf einem kirchlich-politischen als auf einem rein religiösen und sittlichen Boden zu ruhen, indem es dabei zuerst und hauptsächlich auf eine an sich löbliche Ankämpfung gegen die unchristlichen Auswüchse des Mysticismus und Pietismus abgesehen schien und man sich ohne die gehörige oder vielleicht auch mit absichtlich verläugneter Klarheit über Glauben und Glaubenswissenschaft (deren Gebiet in dem Augenblick Jeder betritt, wer über den Glauben reflectirt und über dessen Grund, Wesen und Wirksamkeit sich vernünftige Rechenschaft geben will) durch geringschätziges Abschreiben über Theologie volksthümlicher und volkfreundlicher zu machen suchte, ohne erst bedenken zu wollen und sicher bürgen zu können, ob eine augenblickliche massenhafte religiöse Aufregung auch Dauer und heilsame Folgen für das Himmelreich überhaupt haben würde, oder ob nicht vielleicht die innere religiöse Leere, welche, wir wollen dies annehmen bei vielen durch eigne und fremde Schuld dem kirchlichen und christlichen Glauben und Leben gänzlich entfremdeten, Ausfüllung verlangte, dadurch daß man sie mehr mit plausiblen Negativ- als mit Positivwahrheiten auszufüllen suchte, wenn der augenblickliche religiöse Hauch vorüber war, und dem Gemüthe nicht die rechte, christlich kräftigende Glaubenskraft gereicht wurde, noch zu etwas Schlimmern als zur Leere, zur völligen religiösen Erstorbenheit herabsinken könne.

Nicht mindere Theilnahme, ja erhöhte, erregten die Bestrebungen der Deutsch-Katholiken. Nicht als ob Weimar (welches ein Concordat mit Rom nicht für nöthig hielt) als Stadt und Land Druck und Anfechtung von der römischen Curie zu befürchten gehabt hätte; bei den wenigstens diesseits mehr protestantisirten als romanisirten 10,000 Katholiken im Land und bei dem weissen „Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume vom 7. Oct. 1823“ war ein ernstlicher Conflict mit papistischen Maximen, wie dieser andern Regierungen trotz ihres Concordats mit Rom begegnete, nicht zu befürchten. Durch die musterhafte Religiosität und Kirchlichkeit unsers Hofes, durch das weise, milde und gerechte Walten unsrer Staatsregierung, durch lichtvolle Predigten unsrer aufgeklärten Geistlichen und durch menschenfreundlich verträglichem und wohlthuerendem Umgang haben sich, man kann wol sagen, die meisten unsrer Katholiken im Herzen und Viele auch im Leben längst von der römischen Kirche abgewendet, wovon das unzweideutigste Zeugniß die Erziehung ihrer Kinder in protestantischen Schulen und deren evangelische Confirmation sein dürfte. Gesah aber bisher nur selten ein wirklicher Austritt aus der katholischen Kirche, so sind wir gern geneigt, solches weniger nach dem leider weit verbreiteten religiösen Indifferentismus unsrer Tage als vielmehr der psychologischen Erfahrung gemäß deuten zu wollen, daß man (was ja auch der Fall bei vielen Bekennern des Mosaismus sein dürfte) theils die Entscheidung sucht, von einer vielleicht halbhundertjährigen Gewohnheit, so oft man auch das Unbequeme derselben fühlt, plötzlich sich zu trennen, theils theure Angehörige, deren religiöser Standpunkt ein anderer ist und nach ihrer Ueberzeugung auch kein falscher, in den tiefinnersten und heiligsten Angelegenheiten nicht irren und, wenn auch nur leise und verborgen, fränken mag.

Nur von Einem wirklichen Uebertritte von der katholischen zur protestantischen Kirche ist uns in jüngster Zeit Kenntniß geworden, von dem eines geachteten Bürgers in Weimar. Dieser soll zum Archidiaconus Krause gekommen und ihm seine Absicht erklärt haben mit der Erörterung, daß er bereits schon zu bejahrt sei, um in die erst werdende und ihrer innern und äußern Gestalt erst entgegenstehende deutsch-katholische Kirche, die ihm noch zu unbestimmt sei, überzutreten; er habe sich seit Jahren schon der protestantischen befreundet, lebe in einer gemischten Ehe, habe seine Kinder evangelisch erziehen lassen und finde in der ehrwürdigen protestantischen Kirche die Wahrheit, das Licht, den Trost und die Kraft, mit Einem Worte, die religiöse und sittliche Befriedigung, nach welcher sein Innerstes verlange, er sehe diese Kirche für die wahre und vollkommene an. Es soll ihm hierauf erwidert worden sein, daß es unter allen vorhandenen Christenkirchen keine wahrhaft und unabänderlich vollkommene gebe, daß nur diejenige die vollkommene sei, welche in einem besonnenen und frommen Fortschritte nach der unsichtbaren heiligen Kirche sich zu gestalten suche, welche im Evangelium liege, und daß in dieser Hinsicht allerdings die Evangelischen ihre Kirche für eine vollkommene hielten als diejenige, in welcher ein ewiger und unverrücklicher Stillstand der Dogmen, der Riten und der Verfassung als erster Grundsatz gelte. Die Frage, was für Römisch-Katholische besser sei, ob zum Deutsch-Katholicismus oder zum Protestantismus überzutreten, hat also zwei sehr ernste Seiten und will, der wohl zu beachtenden Erfahrung nach, nicht nach einer augenblicklichen frommen Aufwallung, am wenigsten nach dem bloßen Reize der Neubeit, sondern mit dem ernstesten Gemüth erwogen werden. Auch ein zweiter Katholik soll schon vor längerer Zeit bei demselben Geistlichen zum

Ueber
ernste
gelten

Katho
kathol
liten
schaft
auf fr
begrif
män
mar
noch
Dester
Katho
schen
ungen
friedig
selben
der Fa
kathol

freulich
testant
ist und
Sache
muf;
Lebens
zwei P
Betrac
einige

hat ei
Auftrag
zu Th
Dorfje
getriebe
aber d
irrhüm
aus ni
die au
schen K
ner für
dem R
der ew
Wärme
allen U
mar
Träger
feiert h
auf chri
cum's
zender
wollen
lichen
gert, be
wol als
zu leiste
wollte e
weiterer
sowol
gehan-

gebote
wollen

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

W
15. und
so konnt
einer eb
zu sehen
wollen
lichen W
gen zu
Worrede,
im Allge
ihn rein
mar, wa
ren- und
daß der
hinwegzu
bensstuf
höchster
zulösen u
rückgeföh
mentlich
noch meh
wenigsten
sicherer u
der „Geis

Uebertreite sich gemeldet, von diesem aber eine ruhigere Ueberlegung und ernstere Prüfung, außerdem aber die Beobachtung der im Lande desfalls geltenden gesellschaftlichen Formen ihm anheimgegeben worden sein.

Eine neue religiöse Anregung gab die wirkliche Erscheinung des Deutsch-Katholicismus in Weimar. Als im verflossenen Sommer der erste deutsch-katholische Gottesdienst in Erfurt gehalten wurde, machten vier Katholiken aus Weimar ihren Uebertritt zur deutsch-katholischen Genossenschaft öffentlich bekannt. Bei Ronge's Anwesenheit wuchs die Zahl auf fünfzehn, worunter die bisher lutherischen Frauen zweier Bürger mit begriffen sind, welche das Abendmahl mit ihren deutsch-katholischen Ehemännern genossen haben. Welcher bestimmten Gemeinde der in Weimar mit übergetretene Publicist Schufelka künftig angehören wird, ist noch unbekannt, da derselbe noch keinen festen Niederlassungsort außer Oesterreich gewählt zu haben scheint. Was mehre andere annoch römische Katholiken hier, welche in ziemlicher Anzahl dem ersten deutsch-katholischen Gottesdienste passiv beiwohnten, noch thun werden, ist zur Zeit ungewiß; so viel wissen wir, daß sie bisher religiös noch nicht völlig befriedigt worden sind, und daß es leicht, bei einiger Entschiedenheit derselben und wenn wir sie nicht unter die Indifferentisten zählen dürfen, der Fall sein könnte, daß sie eher zur evangelischen Kirche als zur deutsch-katholischen Genossenschaft überträten.

Ronge's Erscheinung in Weimar, welche man gewiß eine christlich erfreuliche und wohlthunende nennen kann, indem sie bei Vielen, auch Protestanten, religiöses Leben neu anregte, und welche auch wirklich wohlthunend ist und werden muß, wenn man, fern von vagem religiösen Geschwätz, die Sache von der ernstesten Seite nimmt, von welcher sie angesehen werden muß, und sie vor Allem zu einer Förderung des christlichen Glaubens und Lebens für das eigne Gemüth macht — Ronge's Erscheinung hat bereits zwei kleine Broschüren hervorgerufen: eine Predigt, welche der Verfasser Betrachtung nennt, und ein Schriftchen von Schufelka. Ueber Beides einige Worte.

Krause's „Frommes Andenken an Johannes Ronge in Weimar“ hat eine so allgemeine Theilnahme gefunden, daß bereits die dritte Auflage erschienen und seiner Arbeit auch schon öffentliche Anerkennung zu Theil geworden ist. Aufmerksam gemacht durch eine Rüge in der Dorfzeitung, nach welcher der Verfasser einen „Götzendienst“ mit Ronge getrieben haben soll, nahmen wir die Predigt wieder zur Hand, fanden aber die Beschuldigung des Rügenstellers unwillkürlich oder willkürlich irrtümlich. Krause hat, so viel uns Ronge bekannt geworden ist, durchaus nichts Uebertriebenes von demselben gesagt; er hat in Ronge einzig die auch für Protestanten sowie für alle Religiöse außer der römischen Kirche überhaupt höchst erfreuliche Erscheinung der Morgenröthe einer für Millionen Kirchengeknechtete bessere Zeit fromm begrüßt und will dem Ronge nur dadurch seinen höchsten Ruhm verleihen, daß dieser „von der ewigen Weltsonne, die in Jesu Christo erschien, sein Licht, seine Wärme, seinen Glanz empfängt“. Uebrigens scheint Krause gerade vor allen Uebertreibungen durch das Wort gewarnt zu haben, daß sein Weimar „fern von der beliebten Vergötterungsucht unserer Tage in dem Träger der neuen Christengemeinschaft die heilige Sache des Herrn gefeiert habe“. Haben wir Krause's Tendenz erkannt, so ist es diese, sich auf christliche Weise des öffentlichen Urtheils und des vielsinnigen Publicums zu bemächtigen, in den Tagen allgemeiner Aufregung vor nahegelegener Schwärmerci und vor Ausschreitungen aller Art vorzuwahren zu wollen und dadurch, daß er der Sache einen durchweg religiösen und sittlichen Anstrich gibt und dieselbe zum christlichen Culminationspunkte steigert, bei der religiösen Zerfahrenheit Vieler, den Deutsch-Katholischen sowohl als den Protestanten wie allen Confessionen einen wesentlichen Dienst zu leisten. Weckte er aber wahre, lichtvolle und innige Erbauung und wollte er in die religiöse Aufregung Klarheit und Ruhe bringen und zu weiterer besonnener Prüfung wecken, so hat er, unseres Bedünkens, ebensowol als Bürger dem Staate wie als Prediger der Kirche ein Genüges gethan. Ob Krause übrigens, unbeschadet der Sache, lieber ein sächlich gebotenes als ein persönlich bezeichnendes Thema hätte wählen sollen, wollen wir Anderer Beurtheilung anheimgeben.

Was das zweite Schriftchen betrifft: „Ronge in Weimar den 14. 15. und 16. November 1845. Gedächtnisblätter von Franz Schufelka“, so konnte es nur erwünscht sein, dieses Stückchen Kirchengeschichte von einer eben so gewandten als wahrhaftigen und warmen Feder geschrieben zu sehen. Weit entfernt, das Gesammte hier der Kritik unterwerfen zu wollen, können wir uns doch, der Wahrheit halber und zur Abwehr möglichen Mißverständnisses, nicht enthalten, über Einzelnes kurze Erinnerungen zu stellen. Schade, daß gerade das Gewichtigste der Schrift, die Vorrede, mit Anschlagung eines Mistons „unserer Zeit“ beginnt, welcher im Allgemeinen zu stark ist, als daß man in eben derselben „unserer Zeit“ ihn rein zu stimmen hoffen könnte und welcher im Besondern unser Weimar, wenn auch nicht ganz unberührt gelassen, doch nicht in solcher Ehren- und Herzenszerreißung berührt hat, als geschildert wird. Schade, daß der „gleichende Flitterwisch“, „mit welchem man über alles Erhabene hinwegzukommen suchte“ und ein völlig verkrüppeltes modernes Glaubenssystem aufstellte, nicht insbesondere auf die Aftersphilosophie, deren höchster Ruhm es ist, alles Stoffliche in einer hohlen Gedankenform aufzulösen und aufgehen zu lassen, als auf seine hauptsächlichste Quelle zurückgeführt wird und man den religiösen Misten unserer Tage nicht namentlich auf die christlichen Bestimmer unserer Zeit, auf einen Strauß und noch mehr auf einen Bauer, einen Feuerbach, einen Ruge und Andere wenigstens andeutungsweise zurückbezieht; das Bild der Zeit wäre dadurch sicherer und verständlicher geworden. Was aber Wahres gesagt wird von der „geistigen Schwäche“, von der religiösen Erkaltung und Erstorbeneit,

von der unterlassenen „Kirchlichkeit, mit welcher Viele die Religion selbst verwarfen“, das kann jeder Ort, auch ein kirchlicher, theils zur Bestärkung, theils zur Warnung und Besserung sich vorhalten. Nur wäre im Folgenden wünschenswerth gewesen, daß der Verfasser in seiner kurzen Erklärung des Wortes: „Ronge's Brief hat eine neue Epoche der christlichen Bildung eröffnet“, den Unterschied zwischen der Bildung in protestantischen und in katholischen Ländern wenigstens angedeutet hätte, damit der des Weltstandes unkundigere und geistig schwächere protestantische Leser nicht in die Meinung verfallen könne, Ronge müsse auch für ihn und für die gesammte protestantische Welt das sein und werden, was er der katholischen gelten muß, durch welche Annahme der Protestant leicht an seiner Bildung wie an der Tüchtigkeit und Zulänglichkeit seiner Kirche irre werden und, einen festen, gewissen Standpunkt verlassend, sein Heil und das Heil der Welt in einem annoch schwebenden und schwimmenden suchen zu müssen glauben könnte. Schließlich nur noch Eine Unbestimmtheit und Uebertreibung des Verfassers. „Nun ja, spricht er, es gibt gewiß tausend deutsche Prediger, die gelehrter und künstlicher sprechen als Ronge; ergreifender, siegreicher aber spricht keiner.“ Wir glauben nicht, daß der bei aller ruhigen Kraft doch unverkennbar bescheidene und anspruchslose Ronge dieses Urtheil unterschreiben wird und mag; theils nicht aus richtiger Selbstschätzung, weil er, was auch der größte Redner verschmäht, sich nicht ausschließlich vor Tausenden den höchsten Triumph der Beredsamkeit zuschreiben wird; theils nicht aus homiletischer Gerechtigkeit, weil er das Ergreifende und Siegreiche der christlichen Rede gewiß an vielen der heutigen Prediger anerkennen wird; theils aus vorsichtiger Bedenklichkeit nicht, weil er jüngern und ungeübtern Predigern gewiß nicht ein Ruhelassen der Bequemlichkeit unterbreiten möchte. Die größten Redner aller Zeiten haben wie die andern Künstler des öffentlichen Vortrags mit unglaublicher Anstrengung auch beim besten Talente sich zu Rednern gebildet, dann aber konnten sie auch auf Dauer ihres Beifalls rechnen, und Erfolge erzielen, welche bei einem bloßen Herzens- oder Stegreifredner jederzeit zweideutig bleiben, wenigstens nie mit vollkommener Sicherheit vorausgesetzt werden können. Man bleibe bei der Sache. Kein Einsichtsvoller wird Ronge bedeutendes Rednertalent absprechen, kein in ihm sich Hineindenkender wird in Abrede stellen, daß im Laufe der Jahre, welche das Wissen und Können bereichern und Sicherheit geben, Ronge auch als Redner Großes leisten können und vielleicht den Gipfel der Kanzel- und Altarberedsamkeit erreichen wird. Von dem einmaligen Auftreten in Weimar aber einen Schluß auf des Mannes nicht zu überbietende Kraft und Kunst zu machen, wäre eben so vorschnell als unbillig, da man nicht vergessen darf, daß der von seiner leiblich und geistig anstrengenden reformatorischen Rundreise in Süddeutschland Heimkehrende und aller Orten von Morgens bis Abends Belagerte und Gefeierte wol einer längern körperlichen Erholung und Stärkung und einer größern geistigen Ruhe und Sammlung bedurft hätte, um mit der Demosthenischen *deinon* und allgewaltigen Unwiderstehlichkeit zu sprechen. Ronge spricht im Allgemeinen klar, geordnet, schön, warm, eindringlich und erbauend, und das ist wahrlich schon nicht wenig und läßt bei der Wichtigkeit des Stoffes selbst kleine Mängel der Form billig übersehen; er spricht vom Herzen, darum zum Herzen, und thut deshalb mehr Wirkung als die Kunst, welche anstatt bloß im Verstande, ungehörig auch im Herzen ihren Sitz und Herd hat.

Jetzt nun ist Ronge geschieden; aber Nachwirkungen sind von ihm geblieben, theils sichtbare, theils fühlbare; unter letztern theils erfreuliche, theils bedenkliche. Daß in Weimar unter Protestanten und andern Religionsbekennern, und selbst auswärtig, bei Männern und Frauen Sammlungen im Schwange sind für die Deutsch-Katholiken, theils zur Kanzel- und Altarbekleidung, theils zur Anschaffung von heiligen Gefäßen und Kirchengeschäften, theils zur Mitbesoldung eines Geistlichen, wahrscheinlich des an der neuen Gemeinde zu Erfurt angestellten Pfarrers, theils zu andern dahin einschlagenden Zwecken, das macht Allen Ehre, welche nicht gezwungen, sondern freiwillig und mit frommem und reinem christlichen Bruderfinne beisteuern, und zeugt unverkennbar von einem Gemeingeiste, welcher desto schätzenswerther ist, je seltener er auf diese Weise die Stände einigt und je geistiger und edler sein Ziel ist. Denn da sehen wir die dreijährigen Beitragslisten nicht bloß mit Namen der Vornehmen und Begüterten und hin und wieder mit Summen bezeichnet, aus denen das warme Herz spricht; wir sehen auch den achtbaren Bürgerstand und selbst Dienende als verhältnismäßig reichliche und als willige Geber; wir sehen theilweise Bemerkungen beigefügt, welche von der größten Sorglichkeit für die Sache zeugen; wir sehen Unbekannte ansehnlich zeichnen und mehr versprechen, wenn es fehlte. Solche sichtbare Nachwirkung Ronge's, wie sollte sie nicht erfreulich sein?

Aber auch fühlbar ist sie, und zwar erfreulicher Art. Durch Ronge's Erscheinen und Wort, mochte letzteres als christlich warme Antwort auf huldigende Anrufe erfolgen, oder im christlichen Gespräch und Umgange gegeben werden, oder als erläutertes und vermittelndes Gotteswort beim Gottesdienste ertönen: durch Ronge's Erscheinen und Wort ist die ewige, heilige, unsichtbare Macht und Kraft des Gottesworts, wie dies ursprünglich im Menschengesichte liegt, durchs Christenthum aber zur Anschauung gekommen ist, Vielen, in deren Innerstem es schlummerte, wieder neu zum Bewußtsein gekommen, und daran hat, man kann sagen, die ganze Stadt nachhaltigen, geistigen Antheil genommen. Man bespricht nicht bloß Ronge's Sache, sondern Religion überhaupt und Christenthum insbesondere in allen gebildeten Gesellschaften, unter höhern wie unter niedern Ständen, in Familienkreisen und unter Dreien und Zweien, und was der Einzelne mit seinem eignen Herzen im stillen, nachdenklichen Selbstverlehn spricht, das wird zwar oft nicht laut (denn die tiefste Anbetung des Herrn geschieht ungeschrien im innersten Heiligthume der Menschenbrust), aber es

ist, als ob man es Manchem in den Augen lese und aus den Mienen und dem Wesen abnehme, daß er frömmere und milder geworden sei und werden möchte und das heilige Brausen des Geistes Gottes, welches jetzt durch die Welt geht und einen neuen christlichen Pfingsttag verkündigt, vernommen habe. Man fühlt es dem Tone der Gesellschaften, des Familiengeistes und der Gespräche an, daß darin jetzt wenigstens nicht mehr so leicht eine Saite der sonst beliebten religiösen Spott- und Zweifelsucht, eine Saite des Ungöttlichen und Uneheligen überhaupt anschlagen kann, sondern daß sich eine neue Ehrfurcht vor dem Göttlichen der Gemüther bemächtigt hat und daß man, will man mit der neuen geistigen Welt und mit sich selbst nicht in Widerspruch gerathen, die Wahrheit suchen muß, welche den Menschen frei macht, und einen sittlichen Halt sich geben muß, welcher im Glauben wurzelt. Warum haben im deutsch-katholischen Gottesdienste Protestanten und Alt- und Neukatholiken gemeint, ja Israeliten selbst ihre Rührung nicht verbergen können? Es war nicht gerade die Macht der Rede, es war nicht der alles äußern Gepranges bare Ritus, es war nicht gerade eine neu geöffnete Quelle der Erkenntnis des seligmachenden Evangeliums, das war es nicht, was Kriegsteuten, was Schauspielern, was Sachwaltern, was Beamten, was Kaufleuten, was Bürgern, was solchen Männern und was Frauen Thränen entlockte: es war die andachtsvolle Spannung, mit welcher sie das Wort und das christliche Symbol in ihre offenen Herzen, wie das gut bearbeitete Land den Himmelstau, aufnahmen; es war die einfache, fast rührend ärmliche Weise, in welcher man den stets so armen und doch ewig reichen Menschensohn sich nahe und in sich einführen fühlte; es war das allbelebende Gefühl der Gemeinliebe, aus welcher der Gottessohn das Leben gelassen hatte; es war die aufrichtige Demuth, welche den Menschen sein Nichts vor Gott empfinden ließ; es war die heilige Ehrfurcht vor Dem, in dem wir Alle leben, weben und sind und vor dem wir Alle einst stehen müssen. Warum Manchen, nach seinem eignen Geständnisse, der deutsch-katholische Gottesdienst gewaltiger ergriffen, frömmere erhoben, liebevoller, edler und feierlicher gestimmt habe, wie lange Jahre nichts in der Welt, darüber mag er sich selbst zu seinem Heile gründliche Rechenschaft geben. War er vielleicht lange Jahre der Kirche und noch mehr dem Altar entfremdet? O komme nur ein Jeder, mit der Hausandacht daheim, zur Stätte des Herrn, bringe nur ein Jeder die rechte Stimmung dahin mit, an beseligendem Einklange des dort gegebenen Wortes wird es dann nie fehlen, nie, und wäre es beim schwächsten der Prediger und in der ärmlichsten Dorfkirche. Wir wünschen dies wohlwogen und tief beherzigt, weil wir glauben, es liege eine Wahrheit darin, welche eben so apodiktisch gewiß und unbezweifelbar heilsam ist als allgemein gesagt, aber vielfach verkannt. Doch gut schon, daß uns hier Anlaß wurde, sie zu erneuern; gut schon, daß manche jahrelang kirchenverfümmerte Seele neu erregt und belebt wurde oder vielmehr neu sich erregen und beleben ließ; gut schon, daß ein religiöses Gesamtgefühl sich Aller, sich der Stadt neu bemächtigte. Erfreulich, höchst erfreulich ist dies; erfreulicher, wenn dieses Gefühl sich im Bewußtsein klar gemacht wird und in religiöser Erleuchtung sich verklärt und Dauer und Nachhalt behält; am erfreulichsten, wenn es eine Umkehr bewirkt und eine völlige Entschiedenheit für das Bessere, und Jeder in neuer Liebe zu seiner Kirche sich thut und mit neuem Eifer zu seinem neuen Glücke wählt und ergreift, was zum ewigen Leben dient.

Nicht anders als erfreulich können im Allgemeinen Ronge's Nachwirkungen sein, wenn, wie es bei Vielen unter uns, wie es wol bei der großen Mehrzahl unserer verständigen und besonnenen Mitbürger der Fall ist, die Huldigungen, welche man diesem thatgroßen und heilseingreifenden Manne zu bringen sich gedrungen fühlte, nicht bloß ihm gelten und seiner Sache, sondern der Religion der Liebe überhaupt, und so aus der sinnlichen Anschauung und Empfindung zu einer geistigen Idee sich verklären, zu der im Christenthume verwirklichten Idee eines gottseligen Lebens in der Liebe zu Gott und zu den Brüdern. Treten jene Huldigungen aus dem Geiste jener Idee heraus und nehmen sie sinnlichere, körperlichere Stoffe an, von denen das christliche Himmelreich nichts weiß, so sind sie, mindestens gesagt, bedenklicher Art. Dahin müßten wir zunächst die Ueberschätzung des merkwürdigen Mannes rechnen.

So ehrenwerth und in seiner Art einzig die Persönlichkeit des kühnen Mannes uns erscheinen muß: so bedenklich wäre es, ihn ohne weiteres über alle die Männer zu erheben, welche sonst und jetzt der Christenkirche zur Zierde gereichen, weil sie in ihren Verhältnissen und nach ihren Kräften würdige Träger des Heiligen auf Erden sind und waren. Wir wollen hier nicht bloß Derjenigen gedenken, welche durch Gelehrsamkeit, durch homiletische Kunst, durch zeitgemäße Reformen, durch Rusterhaftigkeit im Wandel und in der Seelsorge glänzen und von ihrer bürgerlichen Stellung aus weithin wirken können fürs Himmelreich; wir wol-

len einen, der großen Welt unbekannt bleibenden, redlichen Landgeistlichen uns denken, welcher als ein gewissenhafter, frommer, gelehrter, menschenfreundlicher, musterhafter Mann selbst in allem Guten seiner Gemeinde vorleuchtet und bei seinem Tode von Allen das Zeugniß erhält, daß es durch ihn im Dorf in allen Stücken besser geworden und der Segen des Herrn, in die Hütten und Herzen eingekehrt sei — jeder würdige, Jesu ähnliche Geistliche, mag er der erste oder letzte im Lande sein, steht groß und verehrungswürdig da und wiegt in der Waagschale der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit dem Weltgehuldigten gleich, weil im heiligen Reiche der Sittlichkeit der Mensch gilt nach seinem innern Werth und was er nach den ihm von Gott gegebenen Kräften und bestimmten Verhältnissen Gutes schafft. Schon das sittliche Gerechtigkeitsgefühl verbietet Menschenschwärmerei und Menschenvergötterung, und kein besonnener und gerechter Mensch wird die Verehrung, die er einem besonders zeitgestaltenden und zeitgehobenen Manne bringt, auf Kosten Anderer zu einer ungebührlichen Ueberschätzung ausarten lassen. Gewinnt aber solches allerdings mit Rangepersonen hier und da den Anschein, so wäre es noch bedenklicher, Ronge's Sache dergestalt zu idealisiren, daß sie in ihrem Werth, in ihrem Wesen und ihren Wirkungen und Folgen unbedingt über alle bisherigen Errungenschaften auf dem Gebiete des christlich religiösen emporgehoben und als eine Erscheinung begrüßt werde, durch welche nicht bloß in kirchlicher, sondern auch in staatlicher Beziehung das längst ersehnte goldene Zeitalter der Welt, die religiöse und politische Wiedergeburt der Welt sicherlich herbeigeführt würde. Man kann dem christlichen Himmelreiche keinen größern Schaden thun, als wenn man mit ihm politische, zumal ungeläuterte, Ideen vermischet. Nach dem ewig denkwürdigen Worte des Stifter's des Christenthums: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, soll zwar die Kirche als solche ihres Einflusses auf den Staat sich nimmer begeben, soll aber zunächst und ausschließlich mit ihrem Wort und Wesen innerlich bleiben und einzig mit den Waffen des Glaubens und der Moralität die Welt um sich her, im Großen wie im Kleinen, christlich zu bessern und zu der Vollkommenheit zu heben suchen, welche das Evangelium gebietet. Aber confundiren das Politische und Religiöse, oder gar das erstere präponderiren lassen darf die echte Kirche Christi nicht, und welche Kirche dies thut, die hört auf, eine Kirche zu sein, und wird zu einer desto gefährlicheren politischen Anstalt, je selbstsüchtiger sie ihre Tyrannei in den Mantel der Religiosität hüllen will. Solche Kirche hat die Geschichte gerichtet und wird sie richten. Einer dieser Richter ist auch Ronge. Gegen was Dieser und seine Gläubigen ankämpfen, brauchen Protestanten nicht anzukämpfen. Luther hat für uns gekämpft und das Feld behauptet gegen die unchristliche Hierarchie. Wir haben keine Hierarchie mehr, und nimmer wird und kann sie mehr unter uns aufkommen. Zu was Ronge führen will, zu Dem sind wir längst gelangt, zu einer freien Kirchenverfassung, gestaltet nach dem lautern Evangelium, und bei dem Princip des Fortschritts, welches das Grundprincip des Protestantismus ist, können die Protestanten hoffen und vertrauen, daß auch ihre Kirche zeitgemäßen, d. h. wirklich von der Zeit sittlich gebotenen, aber nicht bloß leichtthin von der Zeit beliebten Reformen sich nimmer verschließen werde.

Wenn aber Protestanten sich begeben, als ob sie Altkatholiken gewesen wären, denen das lautere Wort Gottes bisher vorenthalten worden sei und denen die Kirche in ihren Gebräuchen eine unerträgliche Last aufgelegt habe, so haben sie den heiligen Manen des großen Luther viel abzubitten und ihren Geistlichen durch größere Kirchlichkeit Genugthuung zu geben. Mit wahrer Freude haben wir die deutsch-katholische Sache begrüßt, mit wahrer Freude den Nachfolger Luther's. Lassen wir aber diese heilige Sache erst bis zu dem protestantischen Standpunkte gedeihen, auf welchem wir stehen; begrüßen wir die Deutsch-Katholiken erst als Brüder, denn als Lehrmeister, so wird ihre Sache fester werden, indem wir sie weniger irren. Zeit, Ruhe, Besonnenheit und heilige Ueberlegung fordert die heilige Sache; mit enthusiastischen Gefühlschwärmereien schadet man ihnen und uns. Das neugeborene Kind muß durch protestantische Grundsätze gekräftigt werden, an uns und durch uns muß es erstarren, durch unsere kirchliche Glaubensstreue, durch unsere protestantischen Tugenden. Je lieber wir unsere Kirche haben, je charaktervoller wir als Protestanten uns zeigen, desto leichter werden wir jene christlich festigen, desto leichter im Geiste mit ihnen uns einigen und, so es Gott will, früher oder später auch äußerlich vereint mit ihnen in Klarheit und Wahrheit, in Gottesfurcht, Liebe und Gerechtigkeit Eine Heerde werden unter Einem Hirten!

Wird wirklich unserer Zeit geholfen mit mehr Moral als Glauben, oder am Ende bloß mit Moral? Irre ich nicht, so scheint das wenigstens aus den ersten Seiten seiner „Mission“ u. des Gervinus Anfsicht. Doch ich bescheide mich, da ich das Buch nicht durchgesehen.

Handel und Industrie.

* Lissabon, im Nov. Im verfloffenen Monat October wurden 1500 Pipen Wein von hier verschifft, 2133 Pipen Wein und 267 Pipen Del in der Hauptstadt verbraucht, welches mit der Abgabe von Fleisch, Früchten und Gemüse die Consumtionsaccise auf circa 63 Contos Reis brachte. — Die Lissaboner Fischereicompanie, welche vor ungefähr zehn Jahren mit großen Verheißungen ins Leben trat, ließ sich anfangs durch schlechte Administration arge Mißgriffe zu schulden kommen. Sie bildet jetzt aber eine respectable Rhederei, und es gelang ihr in diesem Jahre, durch Einfuhr großer Partien auf Neufundland gefangener Klippfische, viele fremde, besonders englische Schiffe zu zwingen, einen andern Markt zu suchen. Auch konnte sie ihren Actionairen die erste Dividende von 2 Proc. bieten. Jede Actie ist von 100,000 Reis, wovon jedoch bis jetzt nur die Hälfte eingeschossen wurde.

Dennoch gelten sie jetzt nur 22,000 Reis am Fondsmarkte, obgleich das rege Streben der jetzigen wirklich ganz vorzüglichen Direction eine bessere Anerkennung in der öffentlichen Meinung verdient. — Die Compagnie Uniao Commercial, welche contractmäßig bis Ende Novembers die zur Bezahlung der Binsen der auswärtigen Schuld zu liefern übernommenen Summen zu bezahlen hatte, entledigte sich bereits am 6. Nov. gänzlich ihrer Verpflichtung.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Fr
7323
Fr
Su
Do
Deut
tif
Ho
De
A
fu
Preu
Orfe
Er
Span
En
Groß
Fran
Da
Schw
Itali
Aust
Wisse
Hand
dun
Ankū
braucht
kommen
den Tr
schien,
Interess
selbst o
in der
sie keine
festigen
gen gep
tion, an
Adresse
„St
Huldigung
fers voll
genwärti
Band de
gen und
Ereigniss
einen fest
Wittelsb
theilhaft
welche G
den wir
lung uns
welche R
Glück, u
haltung
und vert
mung erg
terthanan
auch fern
terlande
allerunter
Die
einstimm
reichte D
„All
und Herr
Reichsrät
der jüngst
freundlich
sen beider
trauen en
königliche
biebeter
gleich den
als unger
werden di